

Konzeption

Der Johanniter-Kindertageseinrichtung

Abenteuerland

Brüderstr. 41-43 & 25-27

58507 Lüdenscheid

Stand: März 2024



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Inhalt

1 Vorstellung Träger	5
1.1 Vorwort Fachbereichsleitung Landesverband NRW	5
1.2 Vorwort Team	6
1.3 Pädagogische Grundhaltung	7
1.4 Johanniter-Unfall-Hilfe (Gründung, Verbände, Aufgaben)	7
1.5 Fachbereiche im Regionalverband	8
2 Leitbilder	9
2.1 Johanniter Leitbild	9
2.2 Johanniter Leitbild für Kindertageseinrichtungen	10
3 Rechtliche Grundlagen	11
3.1 Grundgesetz	11
3.2 Sozialgesetzbuch	11
3.3 Kinderbildungsgesetz NRW	12
3.4 UN-Behindertenrechtskonvention	12
3.5 Bildungsgrundsätze NRW	12
4 Rechtliche Grundlagen von Kindern	14
4.1 UN-Kinderrechtskonvention	14
4.2 Kinderschutz (Schutzkonzept, Leitlinien, Verhaltenskodex)	15
4.3 Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder	17
4.4 Grundbedürfnisse von Kindern	17
4.5 Freispiel, Lernen und Erholung	19
5 Rahmenbedingungen der Einrichtung	21
5.1.1 Neuaufnahmen	21
5.1.2 Gruppenform	21
5.1.3 Betreuungszeiten	21
5.1.4 Abholzeiten	21
5.1.5 Mahlzeiten	21
5.1.6 Datenschutz	22
5.2 Personalausstattung	22
5.3 Pädagogische Ausrichtung	22
5.3.1 Überblick, Zertifikate und Auszeichnungen	23

5.4	Qualitätspolitik und Qualitätsziele	23
5.5	Räumlichkeiten (Außengelände, Gebäude)	23
5.6	Sozialraum (sozioökonomische Betrachtung, Analyse, Besonderheiten)	25
6	Pädagogisches Profil der Einrichtung Grundlagen (Umsetzung der Bildungsgrundsätze NRW)	26
6.1	Gesellschaftliche Teilhabe	26
6.1.1.	Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder	26
6.1.2	Inklusionspädagogik ((drohende) Behinderung, Diversität, Gender))	28
6.1.3	Kulturelle und Interkulturelle Arbeit	28
6.2.1	Buch des Kindes	30
6.2.2.	BaSiK	31
6.2.3	Grenzsteine der Entwicklung	32
6.3	Gesundheitsförderung	32
6.3.1	Bewegung	32
6.3.2	Ernährung	33
6.4.	Sexualpädagogik	33
6.5	Religionspädagogik	34
6.6	Tagesablauf (Abhol- und Bring Zeit, Frühstück, Mittagessen)	34
6.7	Gestaltung Pädagogische Arbeit	35
6.7.1	Zeitliche Gestaltung	36
6.7.2	Projekte	36
6.7.3	Angebote	37
6.8	Übergänge	37
6.9	Beziehungsvolle Pflege	39
6.10	Rolle der Leitung	39
6.11	Rolle der Pädagogischen Fachkräfte/ Ergänzungskräfte/ Inklusionsassistenten/...	40
7	Elternarbeit	41
7.1	Partizipation	41
7.1.1	Gesetzliche Vorgaben (KiBiZ)	42
7.1.2	Elternarbeit	42
7.1.3	Rat der Tageseinrichtung	43
7.2	Kommunikation	43

7.2.1	Aufnahmegespräche	43
7.2.2	Aushänge	45
7.2.3	E-Mail Verteiler	45
7.2.4	Tür- und Angelgespräche	46
7.3	Entwicklungs- und Beratungsgespräche	46
7.4	Beschwerden	46
8	Teamarbeit	47
8.3	Fortbildungen	47
8.4	Fachberatung	48
8.5	Teamentwicklung, Coaching, Supervision	48
8.6	Einarbeitung neuer Mitarbeiter	49
8.7	Ausbildung und Praktikum	49
8.8	Zusammenarbeit mit Träger	49
9	Kooperationen/Zusammenarbeit	51
9.1	Schule	51
9.2	Örtliches Jugendamt	51
9.3	Frühförderstellen	51
9.4	Therapeuten	52
9.5	Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	52
9.6	Evangelische Kirchengemeinde/Pfarrer	52
9.7	Einbindung in das Gemeinwesen	52
9.8	Andere Institutionen, Vereine	53
10	Öffentlichkeitsarbeit	54
10.1	Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Marketing und Kommunikation (MuK)	54
10.2	Auftritt im Internet (4JUH, Facebook, Johanniter Internetseite)	54
10.3	Zusammenarbeit mit der lokalen Presse	54
10.4	Sonstige Zusammenarbeiten	54
10.5	Selbsterklärung	54
10.6	Verhaltenskodex	54
11	Anhänge	57

1 Vorstellung Träger

1.1 Vorwort Fachbereichsleitung Landesverband NRW

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

schön, dass Sie sich für diese pädagogische Konzeption interessieren. Bevor Sie sich mit den pädagogischen Inhalten beschäftigen, möchte ich Ihnen vorab einen kleinen Einblick in die Geschichte der Johanniter gewähren.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Werk des Johanniterordens blickt auf eine Tradition zurück, die im Jahr 1099 beginnt. Eine der wesentlichen Aufgaben bestand damals darin, Leidenden und Schwachen helfend zur Seite zu stehen.

Im Gegensatz dazu ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen ein relativ neues Aufgabengebiet. Als Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Johanniter in den neunziger Jahren in den neuen und später in den alten Bundesländern ihre Arbeit aufgenommen.

Heute sind es bundesweit mehr als 600 Einrichtungen, davon 83 in Nordrhein-Westfalen. Gerne und bewusst nehmen wir gesellschaftliche Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder wahr. Als evangelischer Träger sind wir eng mit dem Diakonischen Werk verbunden.

Alle Einrichtungen verbindet ein gemeinsames Leitbild und in Nordrhein-Westfalen ein Qualitätshandbuch, in dem deutlich wird, wie hoch unser Anspruch an eine liebevolle und zuverlässige Betreuung, eine zeitgemäße Erziehung und eine ganzheitliche Bildung ist.

In der vorliegenden pädagogischen Konzeption wird beschrieben, wie diese Grundlagen im Alltag der Tageseinrichtungen für Kinder umgesetzt werden. Hier wird konkret und greifbar, welche eigenen Schwerpunkte, welche besonderen Angebote und welches eigene Profil die Einrichtung hat.

Allen Kindern, Mitarbeitenden und Eltern wünsche ich eine gute und erfahrungsreiche gemeinsame Zeit.

Ihre



Sylvia Steinhauer-Lisicki
Fachbereichsleitung
Tageseinrichtungen für Kinder
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

1.2 Vorwort Team

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Eltern,

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“

Maria Montessori

Dieses Konzept versteht sich als Grundlage unserer Arbeit in der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland. Wir sehen unsere Konzeption als fortlaufenden Prozess, den wir als Team regelmäßig auf Aktualität überprüfen und wenn nötig stetig anpassen und verändern. Wir möchten die Kinder begleiten und ihnen die Möglichkeit geben ihre Lebenswelt freudig zu erkunden und ihnen eine Umgebung bieten in der sie sich geborgen fühlen.

Wertschätzung, Offenheit, partnerschaftlicher Umgang, Hilfestellung bei Kontaktaufnahme, Konfliktbewältigung und Trost spenden sind wichtige Inhalte unserer Arbeit.

Ebenso gehören zu unserer pädagogischen Arbeit vielfältige Bewegungsangebote, die Begleitung des kindlichen Spiels als natürliches Lernmedium, Förderung der Sprachentwicklung, die Erziehung zur Selbstständigkeit und die Unterstützung ihrer Psychosexuellen Entwicklung.

Ein strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung, Sicherheit und erleichtert die Eingewöhnung.

Neben einer liebevollen und kompetenten, alltäglichen Begleitung der uns anvertrauten Kinder, möchten wir auch den Eltern fachkompetent zur Seite stehen. Dabei ist für uns die vertrauensvolle und enge Elternarbeit die Grundlage für eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das Team der
Johanniter-Kindertagesstätte Abenteuerland
Brüderstr. 41 – 43 & 25-27
58507 Lüdenscheid
Tel.: 0235 1-36673-300/ 0235 1- 36673-400
Fax: 0235 1-36673-450
Email: kita.abenteuerland@johanniter.de
www.johanniter.de/suedwestfalen

1.3 Pädagogische Grundhaltung

Kinder sind von Geburt an kompetent handelnde Wesen, die ihre Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mitgestalten. Sie sind von Natur aus neugierig und lernen beinahe von selbst, vorausgesetzt sie wachsen in einer Umgebung auf, die sie dazu anregt und in der sie sich sicher und geborgen fühlen. Sie wollen die Welt erkunden und erobern, sie wollen in Kontakt treten mit ihrem Gegenüber und zwar vom ersten Atemzug an. Wir wollen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und achten, seine spezifischen Interessen ansprechen, um es auf seinem Lebensweg zu unterstützen, zu fördern und neue Möglichkeiten aufzuzeigen. Das Bestreben, allen Kindern möglichst feinfühlig gerecht zu werden und eine hohe Orientierung an den kindlichen Bedürfnissen im Alltagsgeschehen, sind in unserer Kindertageseinrichtung (Kindertagesstätte) wesentliche Voraussetzungen guter pädagogischer Qualität. Dazu zählen vor allem Bezugspersonen, die sich für die Kinder und ihren Lernfortschritt wirklich interessieren. Ohne solche persönliche Zuwendung ist kein Lernen möglich. Das Kind steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Bildungsprozesse bei Kindern entdecken, sie herauszufordern, begleiten, manchmal auch zu initiieren und zu erweitern sehen wir als wichtige Aufgabe. Dabei werden die Interessen des Kindes gesehen und berücksichtigt. Sie werden Eltern und Kindern sichtbar gemacht, wertgeschätzt und lassen das Kind wachsen und Selbstbewusstsein entwickeln. Das alles geschieht nur in einer liebevollen, partnerschaftlichen Beziehung. Diese Haltung zeigt das Team auch in seiner inklusiven Arbeit. Die Bereitschaft, sich besonderen Entwicklungsherausforderungen zu stellen, wird als Bildungsauftrag verstanden und angenommen.

1.4 Johanniter-Unfall-Hilfe (Gründung, Verbände, Aufgaben)

„Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist seit mehr als 65 Jahren in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen aktiv. Sie steht in der Tradition des evangelischen Johanniterordens, dessen wichtigstes Anliegen seit Jahrhunderten die Hilfe von Mensch zu Mensch ist. Mit derzeit mehr als 25.000 hauptamtlich Beschäftigten, rund 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe eine der größten Hilfsorganisationen Europas und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von älteren, kranken und geflüchteten Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich, sowie in der humanitären Hilfe im Ausland, etwa bei Hunger- und Naturkatastrophen.“

1.5 Fachbereiche im Regionalverband

Der Regionalverband Südwestfalen mit Hauptsitz in Lüdenscheid bietet folgende Fachbereiche an:

Ausbildung und Einsatzdienste:

Erste-Hilfe am Kind in Südwestfalen, Erste-Hilfe Fresh Up in Südwestfalen, Erste-Hilfe-Ausbildung / betriebliche Erste-Hilfe-Ausbildung im Märkischen Kreis, Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder in Südwestfalen, Sanitätsdienst im Märkischen Kreis, Sanitätshelferlehrgang in Südwestfalen, Spezifische Ausbildung - Automatisierte externe Defibrillation (AED) in Südwestfalen, Spezifischer Kurs Herz-Lungen-Wiederbelebung in Südwestfalen

Pflegedienste:

Häusliche Pflege in Lüdenscheid, Tagespflege in Iserlohn, Tagespflege in Lüdenscheid, Sozialstation in Iserlohn und Lüdenscheid

Soziale Dienste wie:

Menüservice im Märkischen Kreis, Mobilnotruf in Südwestfalen, Offene Jugendgruppen im Märkischen Kreis, Hausnotruf in Südwestfalen, Trauerarbeit in Lüdenscheid, Trauercafé in Lüdenscheid, Wohngruppe für Menschen mit Demenz im Märkischen Kreis, Kombi-notruf in Südwestfalen, Krisenintervention in Südwestfalen, Ambulanter Hospizdienst in Südwestfalen, Ambulanter Kinderhospizdienst in Südwestfalen, Betreutes Wohnen im Märkischen Kreis, Wohngemeinschaft für Frauen in Iserlohn, Kindertageseinrichtungen im Märkischen Kreis.

2 Leitbilder

2.1 Johanniter Leitbild



Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe

Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat. Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität. Mit der Erschließung neuer

Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Wir bieten umfassende medizinische, pädagogische und soziale Dienste an.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit.

Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.

Aus Liebe zum Leben

2.2 Johanniter Leitbild für Kindertageseinrichtungen



Leitbild für die Kindertageseinrichtungen der Johanniter

Wir nehmen Kinder als einzigartige Persönlichkeiten an, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir mit Respekt begegnen.

Bildung ist mehr als Wissen, denn im Mittelpunkt der kindlichen Entwicklung stehen Neugier, kreativer Umgang mit Herausforderungen, Freude am Lernen und Kontakt mit der Umwelt. Dafür schaffen wir Geborgenheit und Sicherheit durch verlässliche und beständige Bezugspersonen und bieten immer neue Anregungen und Herausforderungen.

Kinder erleben eine ganzheitliche Pädagogik, die stark macht. Sie lernen die eigene und andere Kulturen kennen und erwerben unterschiedliche Kompetenzen. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Antworten und Lösungen auf ihre Sinnfragen. Dabei beziehen wir ihre unterschiedlichen religiösen Erfahrungen mit ein. Wir haben uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Eltern finden in uns kompetente Erziehungspartner und erleben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch aufmerksames und freundliches Fachpersonal, das den Eltern unterstützend und beratend zur Seite steht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir fachlichen Austausch, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung. Unser Qualitätsmanagement schafft hierfür ein gut strukturiertes Arbeitsfeld.

Wir orientieren uns an diesem Leitbild und setzen uns für die Rechte der Kinder ein. Wir vertreten eine zeitgemäße Pädagogik, die die Lebensbedingungen der Kinder berücksichtigt und fördert Kooperation und Vernetzung. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen.

Aus Liebe zum Leben

3 Rechtliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 2022, Grundrechte Artikel 1 Abs.1

In unserem Grundgesetz sind die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger der BRD verankert. In den Grundrechten werden alle Rechte aufgeführt und detailliert beschrieben. Sie sind in unserer Gesellschaft die Grundlage allen menschlichen Handelns. Wir haben die für uns wichtigen Gesetze aufgeführt, die sich mit der Würde, der Freiheit (Religionsfreiheit, persönliche Freiheit), der körperlichen Unversehrtheit, der Gleichheit aller Menschen beschäftigen. Diese Gesetze bilden für uns die Grundlage unseres Zusammenlebens und werden deshalb noch einmal ausführlich aufgeschrieben.

Unter dem folgenden Link können Sie das Grundgesetz nachlesen:

<https://www.bundestag.de/gg>

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 2022, Grundrechte Artikel 2 Abs.1

Artikel 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 2022, Grundrechte Artikel 3 Abs.3

3.2 Sozialgesetzbuch

Als weitere gesetzliche Grundlage gilt das Sozialgesetzbuch. Das Sozialgesetzbuch besteht aus 12 Teilen und regelt im Wesentlichen die sozialen Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern der BRD. Als Grundlage für unsere Arbeit gilt hierbei insbesondere das SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Besonders hervorzuheben sind hierbei die §1 und §8a des SGB VIII. Der §1 SGB VIII regelt das Recht auf Erziehung eines jeden Kindes, die Elternverantwortung sowie die damit verbundenen Pflichten der Jugendhilfe. Der §8a SGB VIII konkretisiert den

gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und regelt dabei auch die prinzipiellen Verfahrensschritte des Jugendamtes bei Bekanntwerden einer (möglichen) Gefährdung des Kindeswohls.

Unter dem folgenden Link können Sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz nachlesen:
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/SGB_8.pdf

3.3 Kinderbildungsgesetz NRW

Beim Kinderbildungsgesetz des Landes NRW, dem KiBiz, handelt es sich um das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern. Es bildet die Grundlage unserer Bildungsarbeit. Die Grundsätze der Erziehung- und Bildungsarbeit, die im KiBiz verankert sind, haben für uns einen hohen Stellenwert und sind deshalb in unserer Konzeption ausführlich nachlesbar.

Das neue KiBiz, das seit dem 01.08.2020 gilt, können Sie unter dem folgenden Link einsehen:

<https://www.mkjfgfi.nrw/kinderbildungsgesetz>

3.4 UN-Behindertenrechtskonvention

Eine weitere wichtige Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention, in der weltweit das Zusammenleben aller Menschen geregelt ist. Diese Konvention hat nur Gültigkeit, wenn sie von den jeweiligen Staatsoberhäuptern unterzeichnet wurde. Eine Konvention ist kein Gesetz und basiert deshalb auf freiwilliger Basis.

- „unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätze, denen zufolge die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,
- in der Erkenntnis, dass die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Internationalen Menschenrechtspakten verkündet haben und übereingekommen sind, dass jeder Mensch ohne Unterschied Anspruch auf alle darin aufgeführten Rechte und Freiheiten hat,
- bekräftigend, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss [...]“ (Menschenrechtscarta der Vereinten Nationen).
<https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/> Stand 02.03.2024, 12:54 Uhr

3.5 Bildungsgrundsätze NRW

Eine weitere wichtige Grundlage für unsere Arbeit in der Kindertageseinrichtung sind die Bildungsgrundsätze des Landes NRW. Hier werden die 10 Bereiche, in denen Kinder in den Bildungseinrichtungen Kindertageseinrichtung und Schule gefördert werden sollen, ausführlich beschrieben.

Bildungsgrundsätze des Landes NRW für Kinder von 0 bis 10 Jahren.
In der Bildungsvereinbarung des Landes NRW heißt es:

„Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuerst ihnen obliegende Pflicht; sie haben das Recht, die Erziehung und Bildung ihres Kindes zu bestimmen. Ergänzend führen die Tageseinrichtungen für Kinder die Bildungsarbeit mit Kindern aller Altersgruppen im Rahmen des eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrags nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder als Elementarbereich des Bildungssystems durch.

Das Kind ist während seines gesamten Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung bildungsfördernd zu begleiten. Die eigenständige Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen steht in der Kontinuität des Bildungsprozesses, der im frühen Kindesalter beginnt, sie orientiert sich am Wohl des Kindes und fördert die Persönlichkeitsentfaltung in kindgerechter Weise.“

Die zehn Bildungsbereiche sind:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

<https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/bildungsgrundsaeetze/leitfaden-bildungsgrundsaeetze-fuer-kinder-von-0-bis-10> Stand 02.03.2024, 11:02 Uhr)

4 Rechtliche Grundlagen von Kindern

4.1 UN-Kinderrechtskonvention

Die UN Kinderrechtskonvention wurde 1989 beschlossen. Erst nach 10-jähriger gemeinsamer Arbeit konnten die UN-Vertreter und -Vertreterinnen die Kinderrechtskonvention, ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont, veröffentlichen. Zum Beispiel das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben oder welchem Geschlecht sie angehören. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund entwickeln und voll entfalten zu können. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten der Welt am 26. Januar 1990 unterzeichnet. In Deutschland ist die Kinderrechtskonvention seit dem Jahr 2010 verbindlich und gilt als Bundesgesetz.

(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/30-jahre-kinderrechtskonvention-in-deutschland-195302>; Stand 25.03.2024, 12:52 Uhr)

Die Rechte der Kinder

Es gibt keine Erziehung ohne die Vorstellung eines bestimmten Menschenbildes. Das Bild, das wir vom Kind haben, beeinflusst unser alltägliches wie auch unser erzieherisches Handeln.

Seit Ende 2000 haben Kinder in Deutschland ein neues Recht.

§1631, Abs.2 BGB

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Die Botschaft ist unmissverständlich: Gewalt ist kein Mittel der Erziehung. Kinder zu schlagen, sie körperlich oder seelisch zu verletzen, ist gesetzlich verboten. Was auch schon vorher Eltern, Erzieherinnen und Erzieher nicht durften, ist nun zum Gesetz geworden. Das Kinderrecht auf eine gewaltfreie Erziehung, die seine Würde nicht verletzt, sondern respektiert – eines der grundlegenden Kinderrechte in der Charta der Vereinten Nationen – ist damit auch in unserem Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben.

Mit diesem Gesetz soll ein neues Leitbild der Erziehung im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden. Es ist ein Gesetz für Kinder, aber nicht gegen die Eltern, denn es ist kein Strafgesetz.

So haben die Kinder das Recht auf:

- Versorgung / Absicherung der Grundbedürfnisse
- Gewaltfreie Erziehung sowohl physisch wie psychisch
- Achtung und respektvollen Umgang

- Recht auf Bildung
- Ernstnehmen der Persönlichkeit
- Zuneigung und Liebe

Der Respekt und die Achtung, die wir Kindern entgegenbringen, sind die einzige Garantie dafür, dass auch sie uns Achtung und Respekt entgegenbringen. Kurz gesagt: "Wer Weizen ernten will, muss Weizen säen" oder wer geliebt werden will, muss Liebe geben.

Unsere Kita soll für Jungen und Mädchen ein Haus sein, in dem sie sich heimisch fühlen. Deswegen haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch ohne Erwachsene zu nutzen. Jüngere und unsichere Kinder werden begleitet und unterstützt, sich die Welt der Kita zu erobern.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. Wir unterstützen die Kinder in der Hinterfragung dieser Rolle, deshalb werden Jungen und Mädchen gleichermaßen ermutigt, an allen Aktivitäten, Gesprächen, Projekten, Entscheidungen, usw. teilzunehmen. Diese Gender-Pädagogik hat viel mit kindlicher Sexualität und dem damit verbundenen Rollenverständnis zu tun. Wir wollen Kinder ermutigen und sie stärken, selbstbewusst durch ihr Leben zu gehen.

In unserer Kita werden die Rechte der Kinder gelebt, indem sie ihnen immer wieder bewusstgemacht werden und sie von den Kindern gemalt und geschrieben aushängen. Kinderschutz ist ein Teil davon und findet sich auch im KJHG §8a wieder. „Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle. Deshalb haben wir Johanniter ein Kinderschutzkonzept entwickelt. [...] Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen, um sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen und der gesellschaftlichen Verantwortung als Träger nachzukommen. Das Kinderschutzkonzept will die Aufmerksamkeit aller Mitarbeiter schärfen, Situationen zu erkennen, in denen Kinder und Jugendliche nicht ausreichend geschützt sind oder sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten, um dann Beratungsunterstützung bei den Kinderschutzbeauftragten einzuholen.“. Das Konzept kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.johanniter.de/johanniter-unfall-hilfe/ueber-uns/unsere-grundsaeetze/kinderschutz/> Stand: 14.02.2023, 08:47 Uhr

4.2 Kinderschutz (Schutzkonzept, Leitlinien, Verhaltenskodex)

SGBVIII: Im Sozialgesetzbuch ist in Teil 8 die Kinder – und Jugendhilfe verankert. Im KJHG- im Kinder – und Jugendhilfegesetz- ist §8a für den Kinderschutz maßgeblich.

Die Johanniter als Träger der Einrichtung haben mit der Stadt Lüdenscheid eine Vereinbarung geschlossen, in der nach §8a klar geregelt ist, wie der Kinderschutz in Lüdenscheid umgesetzt wird. Das Kinderschutzkonzept wurde 2008 erstmalig eingeführt und hat seit dem Bestand:

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten

und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Trägers die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten, sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Wir halten die Rechte und den Schutz unserer Kinder für zwingend notwendig und wichtig. Kinder sind unsere Zukunft und als solche sollen sie selbstbewusst, sicher und sozial ihr Leben gestalten können. Deshalb haben wir eine Selbstverpflichtungserklärung in den Anhang gestellt, die genau unsere Absichten und Handeln beschreibt.

4.3 Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder

Im Zusammenhang mit den Veränderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz sind diese Rechte auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben worden. In § 45 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind die Auswirkungen dieses Rechts seit dem 1. Januar 2012 verankert.

Ebenso sind alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, ihr Beschwerdeverfahren und die Beteiligung konzeptionell festzuhalten und dessen Durchführung zu verschriftlichen.

Unsere Kindertageseinrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement für Kinder, das in Kapitel 6.1.1 noch ausführlich beschrieben wird.

4.4 Grundbedürfnisse von Kindern

Kinder nehmen an Wissen und Fähigkeiten nur dann zu, wenn sie experimentieren und ausprobieren können. Die Kindertageseinrichtung muss ein Ort für Kinder sein, an dem sie genau dies, unterstützt von pädagogischen Fachkräften, tun können. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse ist Voraussetzung dafür, dass Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fertig- und Fähigkeiten ausbauen und entfalten können. Kinder benötigen hierfür jedoch die Unterstützung von Bezugspersonen, die sich in der pädagogischen Arbeit an den Grundbedürfnissen der Kinder orientieren und diese bereits in der Planung des Alltages berücksichtigen.

Familien sind unterschiedlich und der Umgang in Familien untereinander kann sehr verschieden sein, da es verschiedene Lebenswelten gibt, in denen Kinder aufwachsen. Sie erfahren aber auch, dass die Grundbedürfnisse von allen Kindern gleich sind.

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen:

Kinder brauchen sichere und einfühlsame Beziehungen zu mindestens einer, besser zu zwei oder drei erwachsenen Personen. Beim Austausch mit diesen Personen lernen Kinder, ihre Gefühle auszudrücken, individuelle Wünsche zu erkennen, eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und Älteren aufzubauen - und entwickeln dabei ihre Persönlichkeit. Der Austausch von Gefühlen ist die Basis für die meisten intellektuellen Fähigkeiten, sowie für Kreativität, abstraktes Denken und moralische Wertvorstellungen.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit:

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die körperliche Unversehrtheit ihrer Kinder sicherzustellen. Das beginnt bereits während der Schwangerschaft, in der Alkohol-, Nikotin- oder Drogenkonsum tabu sein sollten. Natürlich brauchen Kinder von Geburt an eine gesunde Ernährung und Gesundheitsfürsorge. Außerdem müssen sie vor jeglicher Form von Misshandlung, körperlicher Bestrafung oder seelischer Entwürdigung geschützt werden, denn die Schäden an Körper und Seele des Kindes sind häufig dauerhaft und führen häufig zu Entwicklungsstörungen.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen:

Jedes Kind ist anders und entwickelt sich individuell - für diese Einzigartigkeit will es geschätzt und geliebt werden. Kinder wollen, dass ihre persönlichen Begabungen bestätigt und gefördert werden. Was sie nicht wollen, ist, dass ihre Talente für hochgesteckte Entwicklungsziele missbraucht werden. Stattdessen sollten Kinder die Möglichkeit haben, die Erfahrungen zu machen, die ihren Neigungen entsprechen.

Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen:

Erfahrungen, die das Kind macht, müssen altersgerecht sein. Während der Kindheit durchläuft der Mensch zahlreiche Entwicklungsstufen - und zwar in sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit. Darauf muss Rücksicht genommen werden. Wenn Kinder zu früh in Verantwortlichkeiten gedrängt werden, die Erwachsene übernehmen sollten, kann dies den Kindern genauso schaden, wie eine übermäßige Behütung oder Verwöhnung.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:

Regeln und Grenzen schaffen Strukturen im Leben von Menschen. Je kleiner Kinder sind, umso chaotischer erscheint ihnen die Welt. Fast alles ist für sie zunächst Neuland. Deshalb ist es wichtig, dass es für sie auch Vertrautes gibt - bekannte Orte,

wie die Wohnung oder den Spielplatz, aber auch vertraute Tagesabläufe. Grenzen geben den Kindern zudem einen Schutzraum. Kleine Kinder finden ausnahmslos alles interessant - unabhängig davon, ob es die heiße Herdplatte oder die offene Steckdose ist. Indem Eltern bestimmte Verbote aufstellen, bieten sie ihren Kindern die Sicherheit, nach der diese unbewusst verlangen.

Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften:

Ab einem gewissen Alter brauchen Kinder mehr als nur eine oder zwei zuverlässige Bezugspersonen. Weitere Verwandte, Freunde, Bekannte oder auch Nachbarn erweitern den Kreis der Gemeinschaft, in der die Kinder leben. So lernen sie mit der Zeit andere Sichtweisen und Lebensstile kennen, sie erweitern ihren Horizont. Später sind es vor allem Freunde, die dem Kind/Jugendlichen Orientierung bieten und so auch die allmähliche Ablösung von den Eltern erleichtern. Die Eltern sollten sich dann mehr und mehr zurücknehmen, um den Kindern/Jugendlichen den unvermeidlichen Abschied vom Elternhaus einfacher zu gestalten.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit:

Das siebte Grundbedürfnis ist die Zukunftssicherung. Erwachsene gestalten die Rahmenbedingungen der nächsten Generationen und die weltweite Politik, Wirtschaft und Kultur tragen eine bisher nicht eingelöste Verantwortung. Sie hinterlassen den Kindern Gewalt, Krieg, Klimawandel und soziale Ungerechtigkeit. Ob die Welt als gestaltbares Ordnungsgefüge oder als großes Chaos erlebt wird, hängt von der Persönlichkeit jedes einzelnen ab, die vor allem durch die Eltern, aber auch durch andere Erwachsene wesentlich gestaltet wurde.

In der Kindertageseinrichtung werden diese Grundbedürfnisse von Kindern wahrgenommen und unterstützt. Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Rückzugsort für Kinder, an dem sie sicher und geborgen ihre eigenen Interessen herausfinden, ausprobieren und verwirklichen können. Dennoch spielen auch politische Entwicklungen eine Rolle, z.B. Flucht und Klimawandel, die wir aufgreifen und mit den Kindern besprechen. Dabei steht im Vordergrund, dass sie die Rechte der anderen Kinder nicht verletzen und soziales Miteinander lernen. Dazu eignet sich das gemeinsame Spiel von Kindern. Hierbei ist das freie Spiel gemeint, in dem Kinder vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten machen können. Selbstbestimmt Zeit und Dauer, Spielpartnerinnen und Spielpartner sowie Spielinhalte bestimmen.

„Weinheim; Basel: Beltz (2002), Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern.

Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein.“

4.5 Freispiel, Lernen und Erholung

Das Freispiel ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, bei dem die pädagogischen Fachkräfte eine beobachtende Rolle einnehmen. In vorbereiteter Umgebung haben die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und untereinander Kontakte, bis hin zu Freundschaften zu knüpfen.

Damit ein Freispiel gelingt, sind Regeln für das gemeinsame Spiel wichtig. Für die Einhaltung sind die Kinder in erster Linie selbstständig verantwortlich und sollen eigenständig auftretende Konflikte lösen (siehe Selbstständigkeit).

Die Kreativität wird in jedem einzelnen Spiel, in jeder Tätigkeit und auch beim Beobachten gefördert.

Je nachdem, in welchem Bereich ein Freispiel stattfindet, sind Rücksichtnahme und Umsichtigkeit der spielenden Kinder ebenfalls wichtig. Im Freispiel können Kinder ganzheitliche Erfahrungen machen. Sie können sich und ihre Mitmenschen erfahren, ausprobieren und experimentieren, sich körperlich erproben, ihre Kreativität ausleben und untereinander aktiv kommunizieren.

Die Kinder entwickeln eine Geschichte, in der zentrale Rollen verteilt werden. Diese Rollen können ganz unterschiedlich ausgelebt und individuell gestaltet werden. Sie können sich in die verschiedenen Rollen einfühlen, verschiedene Gefühle, wie beispielsweise Trauer, Freude und Enttäuschung erforschen, kennen lernen und sie anderen zeigen, mitteilen oder sich über sie austauschen.

5 Rahmenbedingungen der Einrichtung

5.1.1 Neuaufnahmen

Das Kindertageseinrichtungs-Jahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres. Die Anmeldung läuft über das Eltern Portal „KIVAN“. Erhält ein Kind einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Einladung zu einem Elternnachmittag. Der Elternnachmittag findet in der zukünftigen Gruppe des Kindes/ der Kinder statt. Diese Termine finden meist im März statt. Hier werden der Vertrag und die Aufnahmeformulare ausführlich erklärt und die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, alle offenen Fragen zu klären und schon frühzeitig mit den anderen „neuen Familien“ in Kontakt zu treten.

5.1.2 Gruppenform

Folgende Gruppenformen haben wir derzeit in unserer Kindertageseinrichtung zur Verfügung

20 Plätze der Gruppenform IB > Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

20 Plätze der Gruppenform IC > Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

16 Plätze der Gruppenform III B > Kinder im Alter von drei Jahren bis zu Einschulung

16 Plätze der Gruppenform III C > Kinder im Alter von drei Jahren bis zu Einschulung

5.1.3 Betreuungszeiten

Der Betreuungsumfang entspricht der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit. Wir bieten in unserer Kindertageseinrichtung 35 oder 45 Stunden als wöchentliche Betreuungskontingente an.

5.1.4 Abholzeiten

Folgende Abholzeiten können die Eltern derzeit nutzen.

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr > Kindergarten Kinder (35 Std. Block)

15:00 Uhr bis 16:00 Uhr > Tagesstätten Kinder (45 Std.)

Mit vorheriger Absprache können die Abholzeiten selbstverständlich variieren.

Bei anstehenden Ausflügen oder Projekten, können sich die Abholzeiten ebenfalls verändern, in diesem Fall erhalten die Eltern im Vorfeld Informationen.

Wichtig ist es, dass die Kinder zu den angegebenen Zeiten pünktlich gebracht und abgeholt werden, denn Pünktlichkeit beim Bringen und Abholen schafft bei den Kindern Sicherheit und Vertrauen. Feste Strukturen, eine Alltagsgestaltung und ein geregelter Tagesablauf, gibt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit.

5.1.5 Mahlzeiten

Essen ist mehr als die reine Nahrungsaufnahme. Essen mit anderen ist ein Akt der Gemeinschaft und signalisiert die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Oft ist es auch ein Moment der Kommunikation und des Austauschs.

Das Frühstück wird in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09:00 Uhr gleitend angeboten. Das bedeutet, dass die Kinder frühstücken gehen, wenn sie Hunger haben.

Das Frühstück bringen die Kinder von zu Hause mit.

Gleitend wird ebenso das Mittagessen angeboten. Dieses bekommen wir von einem Lüdenscheider Caterer täglich frisch geliefert.

Hier haben die Kinder in der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr die Möglichkeit, ihr Mittagessen einzunehmen. Wie beim Frühstück auch, entscheiden die sich Kinder, wann sie in dieser Zeit essen möchten.

Eine Ausnahme besteht bei den Schlafens Kindern: Diese werden direkt um 11:30 Uhr zum Essen begleitet, damit sie ausreichend Zeit für den Mittagsschlaf haben.

Das Mittagessen wird wöchentlich von den Kindern ausgewählt. Hierfür wurden Fotos der jeweiligen Gerichte angefertigt, so dass die Kinder altersgerecht mitentscheiden, welche Gerichte es in der Folgewoche geben wird.

Um 14:45 Uhr findet eine „Snackzeit“ statt, in der sich die Kinder erneut zum Essen versammeln. Den „Snack“ bringen die Kinder ebenfalls von zu Hause mit.

5.1.6 Datenschutz

Unsere Einrichtung unterliegt den allgemeingültigen Datenschutzgrundverordnungen (DSGVO) und setzt diese um.

Die Datenschutzrichtlinien der Johanniter finden Sie unter diesem Link.

<https://www.johanniter.de > datenschutz>

5.2 Personalausstattung

Die Personalausstattung orientiert sich an den Buchungszeiten der Eltern. Angepasst an das KiBiz, halten wir den gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel ein.

5.3 Pädagogische Ausrichtung

Schwerpunkte unserer Einrichtung:

Unser Bild vom Kind:

Kinder sind soziale Wesen ab dem Tag ihrer Geburt, mit ihrer individuellen Art haben sie ein hohes Potential.

Die Bildungs- und Entwicklungsverläufe von Kindern sind ganz individuell, aus diesem Grund richten wir die pädagogische Arbeit darauf aus, jedes Kind in seiner Entwicklung zu begleiten.

Jedes Kind hat ein Recht auf Wertschätzung und Ernsthaftigkeit der eigenen Individualität. Nur so ist eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit möglich, sie können ihre Stärken und Fähigkeiten kreativ einsetzen und sich zunehmend selbst organisieren und orientieren. Auf ihre eigene Art und Weise sind alle Kinder Forscher und Entdecker ihrer Umwelt und Lebenswelt. Jedes Kind hat ein Mitspracherecht, sei es

bei der Essensbestellung, dem Tagesablauf, den Projekten, bei der Auswahl des Spielmaterials oder bei der Wahl des Kinderrates (siehe Partizipation).

Unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft ist individuell und vielfältig. Wir sehen uns als Begleiter, Lernpartner und Unterstützer an. Das genaue Hin- und Zuhören gehört zu unseren Kompetenzen. Da Kinder selbstständige Persönlichkeiten sind, bestimmen sie das Tempo und haben das Recht, die Bildungsbereiche und die Ziele mitzubestimmen (siehe Partizipation).

Das tägliche Angebot orientiert sich an den Interessen der Kinder und kann somit regelmäßig variieren. Die pädagogischen Fachkräfte sind Beobachter der Kinder, die Kinder agieren eigenständig als Konstrukteure und geben somit ihr Lern- und Erfahrungstempo vor.

Wir sehen uns als Vorbild der Kinder, dies ist eine bewusste Rolle, die wir gewissenhaft im Alltag einnehmen.

5.3.1 Überblick, Zertifikate und Auszeichnungen

Überblick Zertifikate und Auszeichnungen:

BETA (Evangelisches Gütesiegel)

DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)

5.4 Qualitätspolitik und Qualitätsziele

Wir haben ein QM Handbuch. Unsere Ziele werden einmal im Jahr im Team besprochen und in einer Zielerreichungsmatrix verschriftlicht. Diese Ziele müssen überprüfbar sein und werden somit in regelmäßigen Abständen in den Dienstbesprechungen kontrolliert. Sie sind veränderbar und werden nach Ablauf eines Jahres entweder verlängert, sofern das Ziel nicht erreicht worden ist, oder neu definiert. Wir bieten interne Fort- und Weiterbildungen für unsere Mitarbeitenden an, ebenso haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an externen Fort- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

5.5 Räumlichkeiten (Außengelände, Gebäude)

Gebäude

Die Einrichtung verteilt sich auf zwei Häuser mit jeweils zwei Gruppen. Im Hauptgebäude werden insgesamt 40 Kinder mit Gruppenform 20 IB/20 IC betreut. In der Zweigstelle werden 32 Kinder mit der Gruppenform 16 IIIB/16 IIIC betreut.

Die Häuser sind ähnlich aufgebaut.

Hauptgebäude/ Brüderstr. 41-43:

Im Erdgeschoss befindet sich die Schatzinsel (Gruppenraum), ein Nebenraum und ein Schlafensraum, ebenso wie das Kinder Cafe und die Küche. Des Weiteren befinden sich Sanitärräume und ein Wickelraum auf dieser Etage.

Im Obergeschoss befindet sich der Kristallwald (Gruppenraum), ein Nebenraum und ein Schlafensraum, ebenso wie das Büro und ein Besprechungsraum/ Vorzimmer. Des Weiteren befinden sich Sanitärräume und ein Wickelraum auf dieser Etage.

Im Dachgeschoß befinden sich der Personalraum, der Bewegungsraum, ein Abstellraum, ein Snoozleraum, ein Sanitärbereich mit Dusche und ein Bälle Bad-Raum.

Im Keller befinden sich mehrere Kellerräume, die als Abstellkammern genutzt werden.

Zweigstelle/ Brüderstr. 25-27:

Im Erdgeschoss befindet sich die Garderobe für alle Kinder dieses Hauses, die Magische Bucht (Gruppenraum), das Kinder Cafe und die Küche. Des Weiteren befinden sich Sanitärräume auf dieser Etage.

Im Obergeschoss befindet sich der Zauberdschungel (Gruppenraum), zwei dazugehörige Nebenräume und zwei Nebenräume, die zur Magischen Bucht gehören. Des Weiteren befinden sich Sanitärräume auf dieser Etage.

Im Dachgeschoß befinden sich der Personalraum/ Differenzierungsraum, der Bewegungsraum, ein Abstellraum, Das Büro und ein Vorraum ebenso wie ein Sanitärbereich mit Dusche.

Im Keller befinden sich mehrere Kellerräume, die als Abstellkammern genutzt werden.

Außengelände

Die Außengelände sind kreativitäts- und bewegungsfördernd, sie bieten den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und sie werden bei jeder Wetterlage genutzt (siehe offene Arbeit).

Die Spielorte bieten den Kindern unterschiedliche Herausforderungen. So haben alle Kinder jeglicher Altersstufe die Möglichkeit, ihren Bewegungsapparat und das Gleichgewichtsempfinden beim Laufen, Rollen, Springen und Klettern kennenzulernen und auszubauen. Gleichzeitig können sie sich in ein ungestörtes Spiel zurückziehen, sich mit anderen Kindern austauschen, träumen und entspannen.

Durch die vielen verschiedenen Spielvariablen lernen die Kinder aufeinander Rücksicht zu nehmen, sich in Geduld zu üben und Absprachen zu treffen

Eine anregende und kindgerechte Raumgestaltung weckt die natürliche Neugier der Kinder und lädt zum Entdecken, Forschen, Ausprobieren und Experimentieren ein. Von großer Bedeutung hierfür ist eine enge Beziehung zu der Bezugsperson, die sich das Kind selber aussucht. Kinder wollen ihre Umwelt mit allen Sinnen begreifen und erfahren.

Die Raumgestaltung wird den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst und gegebenenfalls verändert.

5.6 Sozialraum (sozioökonomische Betrachtung, Analyse, Besonderheiten)

Die Kindertageseinrichtung liegt in einem Innenstadtwohngebiet mit unterschiedlichem Wohnungsangebot. In der Nähe befinden sich eine Grundschule, Grünflächen, verschiedenartige Industrie- und Handwerksbetriebe, eine Moschee und diverse Lebensmittelgeschäfte. Spielplätze sind geringfügig vorhanden.

Familiensituation

Familien aus unterschiedlichen Stadtteilen besuchen unsere Kindertageseinrichtung. Die Strukturen und Lebensbedingungen der Familien dieser Einrichtung sind genauso unterschiedlich und vielfältig, wie die Nationalitäten und Konfessionen der Familien. In unserer Kindertageseinrichtung begegnen sich viele verschiedene Menschen mit den unterschiedlichsten Nationalitäten. Für uns ist es selbstverständlich, dass jedem Menschen Akzeptanz, Toleranz und Annahme entgegengebracht wird, ganz gleich welcher Kultur, Nationalität oder Religion er/sie angehört.

6 Pädagogisches Profil der Einrichtung

Grundlagen (Umsetzung der Bildungsgrundsätze NRW)

6.1 Gesellschaftliche Teilhabe

Alle Menschen, die unsere Einrichtung besuchen, sollen gleichermaßen Teilhabe am sozialen Miteinander haben. Deshalb haben wir ein Inklusionskonzept, das sowohl Kinder mit Behinderung, bzw. von Behinderung bedrohte Kinder, sowie Familien mit Migrationshintergrund oder sozial benachteiligte Menschen einschließt. Gemeinsam wollen wir der Separation entgegenwirken. Deswegen arbeiten wir in unserer Kindertageseinrichtung inklusiv. Das schließt kulturelle und interkulturelle Arbeit, Inklusionspädagogik und Partizipation ein.

Hier möchten wir noch einmal näher auf die Umsetzung der Bildungsvereinbarung des Landes NRW eingehen und beschreiben, wie sie in unserer Kindertageseinrichtung umgesetzt wird.

Lernen findet statt, wenn Kinder sich betätigen, aktiv werden und in immer differenzierter Weise sensomotorische und sprachliche Kompetenzen ausbilden und sich handelnd die Welt erobern. Je weniger Bewegungsmöglichkeiten Kinder haben, umso eingeschränkter findet ganzheitliche Entwicklung statt. In Bezug auf die heutige Lebenssituation der Kinder, möchten wir hier die Möglichkeit geben, bedürfnisorientierte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten selbstbestimmt zu erleben. Konkret bedeutet dies: Alle Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu fördern, besonders die Kinder im letzten Jahr vor ihrer Einschulung, um ihnen den Übergang vom Kindergarten/Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu erleichtern.

Für uns ist es sehr wichtig, den Kindern vielfältige Bildungsangebote zu schaffen, um ihnen damit nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, sondern sie bei der Entwicklung weiterer sensorischer, motorischer, emotionaler, ästhetischer, kognitiver, sprachlicher und mathematischer Fähigkeiten zu begleiten und zu fördern.

6.1.1. Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder

„Partizipation heißt, Entscheidungen die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(nach Richard Schröder, Leiter des ersten Kinderbüros „Pro Kids“ in Deutschland)

Kinder werden von Erwachsenen im Alltag und im Tagesablauf begleitet und häufig fremdbestimmt. Erwachsene geben Regeln und Strukturen vor, die selten mit den Kindern besprochen oder an ihre Bedürfnisse angepasst wurden.

Ziel von Partizipation ist es deshalb, die Kinder dort abzuholen wo sie gerade stehen, ihnen zuzuhören, sich auf sie einzulassen, nachzufragen, Geduld aufzubringen und

über Gefühle beider Seiten offen zu sprechen und zu handeln. Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Kindertageseinrichtung.

Die pädagogischen Fachkräfte geben Hilfestellungen und Anregungen dazu, die zielgruppen- und lebensweltorientiert sind und sie wecken bei den Kindern Neugier und Interesse.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder bei der Umgestaltung der Räumlichkeiten mit einbezogen und helfen aktiv mit. Die Interessen der Kinder werden in Bezug auf die Bildungsthemen ebenfalls bei der täglichen Arbeit einbezogen. Kinder sind eigenständige Menschen, sie benötigen lediglich Unterstützung und eventuell Hilfestellungen, jedoch keine Bevormundung. Sie erlernen Fähigkeiten fürs Leben, wie beispielsweise Meinungsbildung, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen, Zusammenhänge zu erfassen und sich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen. Sie lernen andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu vertreten, sie bekommen ein positives Selbstbild, lernen Kompromisse einzugehen, sie lernen, dass sie ernst genommen werden.

Partizipation ist geprägt von der Beziehung zwischen den Kindern und den Erwachsenen und findet im alltäglichen Umgang statt.

Es existiert ein Kinderrat: Dieser besteht aus acht Kindern, vier pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung. Der Rat wurde von allen Kindern der Einrichtung gewählt. Dieser trifft sich einmal monatlich zu einer „Kinderratssitzung“ und bespricht diverse aktuelle Themen. Jedes Kindertageseinrichtungsjahr findet eine neue Wahl statt.

In den verschiedenen Gesprächsrunden haben alle Kinder die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Themen mitzubestimmen und abzustimmen.

Am Geburtstag darf sich das Geburtstagskind selbst eine individuelle Geburtstagsaktion aussuchen und sich seine Gäste dafür einladen. Sie haben Mitentscheidungsrecht, welches Essen in der kommenden Woche bestellt wird. Sie werden in die Vorschularbeit mit einbezogen, wie beispielsweise bei der Wahl der Ausflüge, der Reihenfolge von Themen und der Aktionen. Beschwerden der Kinder in unserer Einrichtung werden ebenso ernst genommen, wie die Beschwerden der Eltern. Damit die Kinder Gelegenheit haben, ihre Grundrechte einzufordern, haben wir ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Jedes Kind hat die Gelegenheit, sich bei der Einrichtungsleitung zu beschweren.

Die Einrichtungsleitung nimmt regelmäßig an den gemeinsamen Morgenkreisen teil. Im Morgenkreis haben die Kinder in der Erzählrunde die Möglichkeit, ihre Probleme darzustellen. Die Beschwerden der Kinder werden in der Kinderratssitzung eingebracht und dort besprochen. Jeden Montag haben die Kinder die Möglichkeit, zu einer festen Sprechstunde zu der Einrichtungsleitung zu kommen, um hier ihre

Bedürfnisse, Beschwerden oder Anregungen zu äußern. Selbstverständlich haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerden bei jeder pädagogischen Fachkraft ihrer Wahl zu äußern. Jede einzelne Beschwerde der Kinder wird ernst genommen und es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie damit umgegangen wird. Je nach Dringlichkeit, wird ein Termin gemeinsam mit dem Kind und der Leitung vereinbart, es wird im Morgenkreis besprochen oder aber auch in die Kinderratssitzung mitgenommen. Natürlich gibt es auch Beschwerden, die eine direkte Klärung oder Besprechung mit den betroffenen Personen und einer pädagogischen Fachkraft von Nöten machen.

6.1.2 Inklusionspädagogik ((drohende) Behinderung, Diversität, Gender))

Wir sind eine inklusive Kindertageseinrichtung, die der Gedanken der Inklusion, seit ihrer Eröffnung lebt. Inklusion bedeutet, „dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Jeder kann mitmachen. Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein.“

Definition in leichter Sprache von der Aktion Mensch.

Beim Bau des neuen Gebäudes wurde darauf großer Wert gelegt, dass Kinder und Personen mit körperlichen Einschränkungen, die Etagen problemlos wechseln können. Hierfür wurde ein Aufzug an das Gebäude installiert, wodurch beispielsweise RollstuhlfahrerInnen alle Etagen und Bereiche erreichen können. In der Kindertageseinrichtung arbeiten Integrationskräfte, die zur Förderung und Unterstützung der Inklusionskinder eingestellt werden. Diese führen die Förderung in der Gruppe, in Kleingruppen aber auch als Einzelförderung durch. Erhält ein Kind neben der Förderung in der Kindertageseinrichtung auch Frühförderung oder Logopädie, ist es immer möglich, diese Fördereinheiten in den Räumlichkeiten und in Begleitung der Integrationskraft durchzuführen.

6.1.3 Kulturelle und Interkulturelle Arbeit

In unserer Kindertageseinrichtung treffen viele verschiedene Menschen aus den unterschiedlichsten Nationalitäten aufeinander. Für uns ist es selbstverständlich, Akzeptanz, Toleranz und Offenheit jedem einzelnen Menschen gegenüber zu zeigen. Wichtig ist uns, dass die Kinder von klein auf lernen, mit den verschiedenen Nationalitäten und Kulturen in Kontakt zu treten und es als selbstverständlich anzusehen, ganz nach dem Prinzip: „es ist normal anders zu sein“.

Wir verstehen uns als Ort, an dem alle Kulturen den gleichen Stellenwert haben und miteinander in Kontakt und Austausch kommen. Dabei können wir alle voneinander lernen und profitieren von der Vielfalt der Sprachen, der Meinungen und Hintergründe. Der Begriff Kultur bedeutet/beinhaltet viele verschiedene Aspekte. Er

wird im Zusammenhang mit Kunst, anderen Ländern oder Gesellschaften, Sitten und Gebräuchen anderer Völker, sowie religiösen Riten verwendet.

Die Kultur ist wie eine Brille, durch die wir die Welt sehen und bestimmt auf weitreichende Weise unser Denken und Handeln, unsere Werte und Einstellungen - und so können sich auch die Erziehungs- und Sozialisationsziele von Eltern für ihre Kinder je nach Kultur gravierend unterscheiden.

Deutschland ist ein Einwanderungsland und das spiegelt sich in dem Mikrokosmos einer Kindertageseinrichtung wieder. Wenn jedes 3. Kind einen Migrationshintergrund hat, spielt die Interkulturelle Kompetenz zunehmend auch für frühpädagogische Fachkräfte eine große Rolle und benötigt weitere unverzichtbaren Schlüsselkompetenzen. Sie wird daher immer wichtiger und kann einen zentralen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration von Anfang an leisten.

Was ist nun interkulturelle Kompetenz? In der Fachliteratur finden sich viele Versuche, den Begriff der Interkulturellen Kompetenz näher zu analysieren und zu definieren. In einem praxisorientierten Ansatz definiert Heidi Keller (Keller 2013, S. 12) die Interkulturelle Kompetenz als eine Trias mit folgenden Komponenten:

- Kenntnis / Wissen
- Haltung / Achtsamkeit
- Diversität leben

Grundlage jeder Interkulturellen Kompetenz ist zunächst das Wissen um die Existenz unterschiedlicher kultureller Modelle und der damit einhergehenden Vielfalt an Sozialisationszielen und Erziehungsstilen.

Für unsere Kindertageseinrichtung bedeutet das, dass sich diese verschiedenen Kulturen auch im Erscheinungsbild widerspiegeln müssen. Als interkulturell arbeitende Kindertageseinrichtung haben wir die Aufgabe, verschiedene Angebote im sprachlichen Bereich anzubieten, wie z.B. Lieder und Spiele aus verschiedenen Kulturen und Sprachen. Ebenso sollte das angebotene Spiel- und Lernmaterial und die Raumgestaltung daraufhin ausgerichtet sein. So können Kinder auf ihren bereits erworbenen Erfahrungsschatz zurückgreifen und gleichzeitig erfahren, dass ihre Kultur wertgeschätzt wird.

Gerade diese (inter-) kulturellen „Schätze“ behandelt das Programm „Sprach- Kita- Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ intensiv, zu dem sich unsere Kindertageseinrichtung qualifiziert hatte. Es ermöglicht neue Perspektiven und bringt wertvolle und praxisnahe Impulse zur interkulturellen Arbeit mit sich.

6.2 Dokumentation und Beobachtung

6.2.1 Buch des Kindes

„Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen. Dazu wird angestrebt, dass Beobachtung und Auswertung von der pädagogischen Fachkraft notiert und als Niederschrift des Bildungsprozesses des einzelnen Kindes dokumentiert werden, wenn die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sich damit in dem Vertrag über die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich einverstanden erklärt haben.“

Strätz, R. (2005). Beobachten und Dokumentieren in Tageseinrichtungen für Kinder. Weinheim: Beltz.

Jedes Kind hat einen Bildungsdokumentationsordner, dieser nennt sich „Das Buch des Kindes“. Hier werden Kunstwerke, Erlebtes, Erlerntes, Geschichten, Interviews, dialogische Prozesse, Fotos und Dinge die das Kind für wichtig hält eingefügt. Für die Kinder stellt es ein Reisebuch ihrer Reise durch die Kindertageseinrichtungszeit dar, eine Art Lerntagbuch. Es bildet die Lernerfolge und die Entwicklungsverläufe der Kinder ab.

Die Kinder haben freien Zugang zu den Bildungsdokumentationen. Die Eltern können die Bildungsdokumentation grundsätzlich jederzeit einsehen, jedoch benötigen sie dazu die Einwilligung ihres Kindes. Es ist Eigentum des Kindes und wird ausgehändigt, wenn das Kind unsere Einrichtung verlässt.

Für die pädagogischen Fachkräfte dienen die Beobachtungen und Dokumentationen als Unterstützung, um die Entwicklungsfortschritte und Lernwege der Kinder wahrzunehmen und aufzuzeigen. Ebenso hilfreich sind sie bei der Auswertung. Sie geben Hinweise auf weitergehenden Förderungsbedarf und helfen dabei diesen frühzeitig zu erkennen.

Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte sind Grundlage der pädagogischen Arbeit. Die Dokumentationen finden bei den pädagogischen Besprechungen Verwendung und sind ebenfalls für unsere gemeinsamen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten eine Grundlage.

Beobachten und Dokumentieren sind die Grundlagen unserer Arbeit. Nur aus gezielten Beobachtungen lassen sich Schlüsse auf den Entwicklungsstand, die Interessen und Stärken eines Kindes und der Gruppe schließen. Deshalb beobachten und dokumentieren wir täglich und wenden dabei die Methoden der Einzelbeobachtung, der Situationsanalyse und der Reflexion an.

Es macht Spaß und die Kinder entdecken sich selbst ganz neu. Diese Bildungsbücher sind sehr individuell und keine „Standardware“. Unsere Kinder sind sehr stolz auf ihre Bücher, die den Kindern gehören und bei denen sie selbst bestimmen, wer es

ansehen kann, welche Inhalte es enthält, was sie gerade beschäftigt und welche Lernerfahrungen sie gemacht haben (Partizipation). Weiterhin helfen wir den Kindern, ihr eigenes Bildungsbuch zu gestalten, das in der gesamten Kita Zeit vervollständigt wird. Diese spezielle Form der Beobachtung besticht vor allem durch das gemeinsame Erarbeiten der Bildungsdokumentation von Kind – Eltern – und Erzieher*in. Es gibt Einblicke in das Selbstbildungspotenzial der Kinder, z.B. durch Bildungsgeschichten, Fotos, Interessenssammlungen und vieles mehr. Die Kinder bestimmen selber die Inhalte und Ziele.

Durch die Bildungsbücher können Eltern erfahren, was ihr Kind interessiert, mit den Kindern und uns ins Gespräch kommen und sehen und hören welche Lernerfahrungen die Kinder gerade machen. Unser Ziel ist es, Eltern diese Bildungsgeschichten sichtbar werden zu lassen.

Diese Bildungsarbeit wird durch die beobachtende Wahrnehmung des Kindes zielgerichtet. Wir beobachten und dokumentieren, ihr Einverständnis vorausgesetzt, ihre Kinder, um Stärken und vielleicht auch Schwächen der Kinder zu sehen und rechtzeitig zu fördern.

Es findet jeder Jahr rund um den Geburtstag eines jeden Kindes die Sprachstandserhebung „BASIK“ statt. Anschließend sprechen wir mit Ihnen über unsere Erkenntnisse. Weitere Dokumentationen sind die Grenzsteine der Entwicklung, die wir im Februar 2024 eingeführt haben sowie eigene Beobachtungen, die in Gruppenbüchern festgehalten werden und damit die Grundlage von Elterngesprächen bilden.

Wir suchen immer die positiven Seiten eines jeden Kindes. Seine Stärken sollen wahrgenommen und besonders herausgestellt werden. Wir wollen nicht defizitorientiert arbeiten, sondern die Zeitfenster, die es in der kindlichen Entwicklung gibt, berücksichtigen. Es gibt jedoch Entwicklungsverzögerungen, die uns auffallen und dann ärztlich abgeklärt werden müssen, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, mit individueller Förderung – gestärkt – den Anschluss nicht zu verpassen. Ist ein Kind in seiner Entwicklung mindestens um 6 Monate verzögert, sollte eine ärztliche Untersuchung vereinbart werden, damit das Kind zusätzliche Förderung erhalten kann. Einmal im Jahr finden festgelegte Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt, um den Geburtstag des Kindes werden Sie von uns dazu eingeladen. Zusätzliche Gespräche finden nach der Eingewöhnungszeit sowie vor dem Ende der Kita-Zeit statt. Diese Gespräche werden meist im Mai eines jeden Kita-Jahres geführt.

6.2.2. BaSiK

Die BaSiK-Bögen werden einmal im Jahr, immer zum Zeitpunkt des Geburtstages des Kindes von der Bezugsperson ausgefüllt. Seit 2021 ist eine digitale Form möglich, welche ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten bedarf. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht zustimmen, wird weiterhin die Beobachtung in Papierform dokumentiert.

Hier wird der Sprachstand des Kindes ermittelt. Gemeinsam mit dem

Entwicklungsbogen „Grenzsteine der Entwicklung“ und dem Buch des Kindes bilden sie die Grundlage der Entwicklungsgespräche. Diese Beobachtungsverfahren sind evaluiert und werden von allen Johanniter Kindertageseinrichtungen in NRW verwendet.

6.2.3 Grenzsteine der Entwicklung

Die Grenzsteine der Entwicklung sind ein Arbeitsinstrument zur Entwicklungsbeobachtung des Kindes. Folgende Bereiche werden dabei beobachtet: Körpermotorik, Feinmotorik, Soziale Kompetenz, Emotionale Kompetenz, kognitive Entwicklung und Sprachentwicklung. Hier sind Entwicklungsziele aufgeführt, die von etwa 90 bis 95 Prozent aller gesunden Kinder bis zu einem bestimmten Alter erreicht worden sind.

6.3 Gesundheitsförderung

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt kommt jährlich die Zahnprophylaxe und im Anschluss der Zahnärztliche Dienst in die Kindertageseinrichtung.

Der Besuch einer Zahnarztpraxis ist fester Bestandteil unserer Vorschularbeit.

Seit kurzer Zeit findet ein regelmäßiges Bewegungsangebot „Mit allen Sinnen- Bewegung von Kopf bis Fuß“ statt. Dieses Angebot wird von einer Heilpädagogin durchgeführt.

6.3.1 Bewegung

Die verschiedenen Bereiche in der Kindertageseinrichtung laden die Kinder zu diversen Bewegungsmöglichkeiten ein. Sie können sich in den jeweiligen Gruppen bewegen und somit ihre motorischen Fähig- und Fertigkeiten ausprobieren, stärken und erweitern.

Neben dem Bewegungsraum und dem Außengelände laden das Treppenhaus, die Podeste mit unterschiedlichen Höhen, Wölbungen und Rampen die Kinder dazu ein, ihrem Bewegungsdrang nachzugehen um sich kindgerecht zu entwickeln.

Uns ist es wichtig, dem Bewegungsdrang der Kinder entgegenzukommen und ihr Bewegungsbedürfnis durch kindgerechte Spiel- und Bewegungsangebote zu befriedigen. Die motorischen Fähig- und Fertigkeiten der Kinder werden durch die ganzheitliche Erfahrung geschaffen und gestärkt.

Entspannen, Ruhen und Schlafen sind wichtige Bedürfnisse eines jeden Menschen. Gerade Kinder unter drei Jahren benötigen meist eine Pause vom Alltagsstress. Diesem Bedürfnis gehen wir nach, in dem wir für jedes unterdreijähriges Kind ein Bett zur Verfügung stellen.

Selbstverständlich bieten wir ebenso den älteren Kindern die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Ruhebereichen auszuruhen.

In der Kindertageseinrichtung befindet sich neben den Schlafbereichen und dem Snoozleraum in allen Gruppen eine Kuschelecke, in der die Kinder eine Rückzugsmöglichkeit haben.

6.3.2 Ernährung

Da die Ernährung einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder hat und das Ernährungsverhalten gerade in den ersten Lebensjahren prägend ist, ist es uns wichtig, auf die gesunde Ernährung der Kinder zu achten.

6.3.3 Nachhaltigkeit

Die ökologische Bildung führen wir in unserer Kindertageseinrichtung auf verschiedenen Ebenen durch.

Dass die Kinder die Außenspielgeräte bei jedem Wetter nutzen, ist für uns selbstverständlich.

Die Mülltrennung ist für die pädagogischen Fachkräfte ebenso wie für die Kinder alltäglich. Wir trennen gemeinsam mit den Kindern den Müll in vier verschiedene Müllkategorien: Haushaltsmüll, Gelber Müll, Papier und Bio Müll. Ebenso wird regelmäßig über Thema Energiesparen gesprochen. So wird den Kindern beispielsweise beigebracht, das Licht beim Verlassen des Raumes, sofern keiner mehr drin ist, auszumachen. Ebenso wie die Heizung nicht auf höchster Stufe durchgängig laufen zu lassen und was passiert, wenn dabei noch die Fenster geöffnet werden. Auch beim mehrmaligen, täglichen Händewaschen machen wir die Kinder darauf aufmerksam, dass das Wasser abgedreht werden kann, während wir unsere Hände mit Seife reinigen.

6.4. Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder lernen sich und ihren Körper mit ihren Gefühlen zu respektieren und anzunehmen. Wir möchten die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren, Rücksicht auf andere zu nehmen und auch „Nein“ sagen zu dürfen.

Wir möchten den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen fördern, den gegenseitigen Respekt und die Anerkennung vermitteln.

Wir unterstützen jedes einzelne Kind in seiner psychosexuellen Entwicklung.

Ausgewählte Bilderbücher stehen den Kindern zur Verfügung, die sich die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften anschauen und thematisieren können.

Wir nehmen Rücksicht auf die Entwicklung des Schamgefühls bei jedem einzelnen Kind, indem wir unter anderem den Rückzug der Kinder beim An- und Ausziehen respektieren, ebenso wie die Wahl der pädagogischen Fachkraft, die sich das Kind zum Wickeln aussucht.

6.5 Religionspädagogik

Wir sind eine evangelisch ausgerichtete Kindertageseinrichtung. Neben dem Aufgreifen der Situationen die sich aus dem Jahreskreis ergeben, wie beispielsweise Ostern, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten bieten wir den Kindern ganzjährig eine „Bibel AG“ an.

Einmal wöchentlich findet die Bibel AG statt, an der ein fester Kinderkreis teilnimmt. Die Kinder melden sich zu Beginn jedes Kindertageseinrichtungsjahres an. Diese AG hat eine Dauer von einem Kindertageseinrichtungsjahr. Die dort erarbeiteten Themen werden regelmäßig von den AG Kindern in den Morgenkreisen vorgestellt. In den Kreisen werden unter anderen biblische Geschichten erzählt und den Kindern nahegebracht. Das bedeutet, dass wir ihnen Begriffe wie Vertrauen, Nächstenliebe, Toleranz und Wertschätzung näherbringen und diese als lebendige Gestaltung religiöser Werte sehen und sie mit Inhalt füllen.

Wir tolerieren die unterschiedlichsten Religionen die in unserer Kindertageseinrichtung vertreten sind und versuchen diese den Kindern ebenfalls näher zu bringen.

Gemeinsam mit den Kindern feiern wir die christlichen Feste, wie beispielsweise Weihnachten und Ostern.

6.6 Tagesablauf (Abhol- und Bring Zeit, Frühstück, Mittagessen)

Es gibt einen strukturierten Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung, den die Kinder kennen und leben, er gibt ihnen Sicherheit. Wird dieser Ablauf unterbrochen bzw. gestört, bereitet es vielen Kindern Schwierigkeiten sich zu integrieren.

Wir arbeiten im Haus 41-43 geschlossen, das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte ebenso wie die Kinder von 2 bis 6 Jahren eine feste Gruppenzugehörigkeit haben.

Im Haus 25-27 arbeiten wir teiloffen, das bedeutet, dass die Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren und die pädagogischen Fachkräfte eine feste Gruppenzugehörigkeit haben und sie als Gruppe in den Kernzeiten gemeinsame Zeit verbringen. In der Bring Zeit werden die Kinder bis 9 Uhr in einer Gruppe betreut und gehen anschließend in ihre jeweilige Gruppe. Ab 13 Uhr treffen sich die 35 Stunden Kinder und die 45 stunden Kinder in den jeweiligen Gruppen zusammen.

Jeder Raum ist anders gestaltet und hat seinen eigenen Schwerpunkt. Die Raumgestaltung wird nach den Bedürfnissen der Kinder angepasst. In den verschiedenen Funktionsbereichen gehen die Kinder ihren eigenen und aktuellen Interessen nach. Da die Kinder ihren Spielort frei wählen können, lernen sie ihre Bedürfnisse besser kennen und können offener für Neues sein. Ihre Neugier wird geweckt. Entwicklungshomogenes Arbeiten gehört zu unserer täglichen Arbeit. Es gibt altershomogene Gruppen, in denen die jeweiligen Interessen und Entwicklungsthemen erarbeitet und durchdacht werden.

Der aktuelle Tagesablauf kann in der Kindertageseinrichtung in dem Elterninformationsordner erlesen werden.

Geburtstage

Im Eingangsbereich wird ein Foto des Geburtstagskindes aufgestellt. Das Geburtstagskind darf sich im Morgenkreis, eine besondere Aktion aussuchen, die es mit seinen „Geburtstagsgästen“ durchführen möchte. Hierzu werden dem Kind mehrere Aktionen angeboten, wie zum Beispiel Schminken, Bilderbuchbetrachtung, Bewegungsraumangebot, Kreativangebot und vieles mehr. Zu diesem Angebot darf sich das Geburtstagskind seine Geburtstagsgäste selbst aussuchen.

Den gesamten Tag über werden Fotos von dem Geburtstagskind gemacht. Aus diesen Fotos entsteht im Anschluss das Geburtstagsbuch, welches das Kind im Anschluss mit nach Hause nehmen darf. Hat ein Kind am Wochenende oder in den Ferien Geburtstag, wird dieser sobald es möglich ist, nachgefeiert. Möchte ein Kind seinen Geburtstag in der Kindertageseinrichtung nicht feiern, gehen wir diesem Wunsch selbstverständlich nach.

Der tabellarische Tagesablauf kann im Elterninfoordner eingesehen werden.

6.7 Gestaltung Pädagogische Arbeit

Das Kindertageseinrichtungsjahr wird durch viele Feste und Feiern geprägt. So findet bei uns jährlich eine Karnevalsfeier, ein Osterfrühstück, die Abschlussfeier der Vorschulkinder, ein Sommerfest, ein Großelternnachmittag, das Laternenbasteln, ein Laternenfest, Geburtstagsfeiern, die Nikolausfeier und eine Weihnachtsfeier statt. Bei den jährlichen Festen nimmt der Geburtstag der Kinder eine besondere Rolle ein.

Ein Projekt ist vielfältig, organisiert und spezifisch. Meist ist die Dauer eines Projektes über einen längeren Zeitraum festgelegt, kann allerdings je nach Themenschwerpunkt variieren.

Themen und Inhalte orientieren sich an den Interessen der Kinder und sollten auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden.

Es gibt mehrere Varianten, wie ein Projekt entstehen kann, wie zum Beispiel:

- die Kinder können Projektvorschläge machen, die pädagogischen Fachkräfte entwickeln aus den Interessen der Kinder Projekte,
- pädagogische Fachkräfte können Themen vorgeben (z.B. Vorschularbeit: Polizei und Verkehrserziehung).

Projekte werden in der Regel in Kleingruppen durchgeführt, teilweise altershomogen, damit ein Thema auf verschiedene Altersstufen entsprechend angepasst werden kann.

Dies ermöglicht den Kindern ein besseres Mitspracherecht, ebenso erleichtert es den Kindern die Mitarbeit. Bei jeder Projektdurchführung verfolgen alle Beteiligten dasselbe Ziel. Das Ziel variiert von Projekt zu Projekt.

Die Kinder sollen sich ganzheitlich mit einem Thema auseinandersetzen können, es erforschen, gemeinsam kreativ bearbeiten und es begreifen können. Dadurch entsteht ein Gemeinschaftsgefühl.

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind eine grundlegende Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der Kinder. Kinder erleben ihre gesamte Umwelt über verschiedene Sinne. Dabei werden die Fernsinne (Riechen, Sehen, Hören), die emotionale Wahrnehmung (positive und negative Gefühle) und die Körperwahrnehmung (taktile Reize, wie Fühlen und eigenes Wohlbefinden) unterschieden.

Nur die Aktivierung aller Sinne begünstigt die optimale Entwicklung der Hirnfunktionen.

Im Freispiel steht das Wahrnehmen, das Denken, das Handeln und das Empfinden in einem engen Zusammenhang.

Wir geben den Kindern genügend Gelegenheit, Erfahrungen mit allen Sinnen zu machen.

Es gibt verschiedene Arten von Spielzeug, die den Kindern zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel: nasses, trockenes, weiches, hartes, rundes und eckiges Spielmaterial.

Zudem bieten wir leise und laute Spiele an. Regelmäßige Matschaktionen, Experimente und Wahrnehmungsspiele sind für uns in der täglichen Arbeit selbstverständlich.

Die ganzheitliche Gesundheitsbildung erfahren die Kinder, in dem wir ihnen die Regeln der Hygiene vermitteln wie Hände waschen, Taschentücher verwenden, Haare kämmen, witterungsgerechte Kleidung anziehen und so weiter.

6.7.1 Zeitliche Gestaltung

Rituale und eine verlässliche Struktur sind für unsere pädagogische Arbeit von hoher Wichtigkeit und geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. Unser Handeln und die einzelnen Phasen des Tagesablaufs werden auf die jeweilige Situation der Gruppen abgestimmt und können jederzeit im Elterninfoordner in der Einrichtung eingesehen werden. Der Tagesablauf gliedert sich in beiden Betreuungsformen (Block- und Ganztagesbetreuung) ähnlich auf. Die Zeit verbringen die Kinder im Freispiel, in Morgen-, Sitz oder Gesprächskreisen, beim Essen, in Bewegungsraum, auf dem Außengelände, in der Projektarbeit oder in angeleiteten Kleingruppen.

6.7.2 Projekte

Projekte finden ebenfalls in regelmäßigen Abständen statt. Alle unsere Vorschulkinder absolvieren ein Vorschulprogramm. Dabei verlassen unsere Vorschulkinder zum Teil die Kindertageseinrichtung und besuchen verschiedene Einrichtungen. Das können z.B. sein: Feuerwehr, Polizei, Tierarzt, Kino, Bäcker, Phänomenta, Zoo, o.Ä. Es gibt aber auch feste Projekte, die sich jedes Jahr

wiederholen, wie beispielsweise, dass alle Vorschulkinder am „Ersthelfer von Morgen“-Kurs der Johanniter teilnehmen, ebenso wie an „Kindergarten Plus“, bei dem sie von den Handpuppen „Tula und Tim“ besucht werden.

Alle anderen Kinder nehmen an allen Aktivitäten und Projekten, die durch den Jahresablauf bestimmt werden, teil: Eingewöhnung, Laternenfest, Nikolaus, Weihnachten, Karneval, Ostern, Sommerfest, etc.

Es werden regelmäßig altershomogene Projekte angeboten, die auf das entsprechende Alter angepasst werden.

6.7.3 Angebote

Es finden eine Vielzahl von Angeboten für Eltern und Kinder statt. Angebote sind im Gegensatz zu Projekten, Aktivitäten, die aus den Interessen der Kinder entstehen und zu Projekten werden. Dabei können sie einmalig oder regelmäßig stattfinden. Beispielsweise feiern wir mit den Kindern Feste im Jahresverlauf, es wird der Geburtstag jedes Kindes in der Gruppe gefeiert, es finden besondere Angebote für unsere Vorschulkinder statt und es werden regelmäßige Eltern - Kind Nachmittage angeboten.

Im Hinblick auf das Familienzentrum werden weitere Angebote für Anwohner und Familien in unserem Stadtteil angeboten, die per Aushang eingesehen oder telefonisch jederzeit erfragt werden können.

6.8 Übergänge

Eingewöhnung

Wie unter Punkt 7.2.1. genauer beschrieben, arbeiten wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Übergänge

Neben der Erziehung in der Familie und der Förderung in der Kindertageseinrichtung, ist die pädagogische Gestaltung des Überganges vom Kindertageseinrichtung in die Grundschule von besonderer Bedeutung.

Im letzten Kindertageseinrichtungsjahr findet eine intensive Vorschularbeit statt. Es werden gemeinsame Aktivitäten mit klaren Strukturen geschaffen. Diese werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst und sie werden entsprechend spielerisch und altersgerecht auf die Schule vorbereitet. Zweimal wöchentlich treffen sich die zuständigen pädagogischen Fachkräfte mit den Vorschulkindern und bearbeiten gemeinsam die themenbezogenen Aufgaben.

Ein Ziel unserer Vorschularbeit ist es, die emotionalen, geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

Mit unserer Arbeit sprechen wir alle Sinne der Kinder an. Es kommt zu einer tiefen Verankerung des Wissens, da es mit erlebter Erfahrung gekoppelt wird.

Es findet jährlich ein Gespräch mit unserer Kooperationsgrundschule statt. Hier werden Themen für das nächste Grundschuljahr besprochen. An diesem Tag wird ein Termin ausgemacht, an dem die Vorschulkinder die Grundschule besuchen dürfen und am Unterricht teilnehmen dürfen.

Schulfähigkeit und Schulvorbereitung:

Vor allem unser Ansatz des ganzheitlichen Lernens, also nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit „Herz und Hand“ Neues zu begreifen, ist eine gute Vorbereitung auf die Schule. Dieser Ansatz wird in der gesamten Kindertageseinrichtungszeit praktiziert.

In Projekten und der Vorschule werden die Kinder gut auf die Schule vorbereitet. So haben wir ein abwechslungsreiches und detailliertes Besuchsprogramm, das von uns vor- und nachbereitet wird. Besonders im letzten Jahr vor der Einschulung wird verstärkt auf die Kompetenzen der Kinder in Bezug auf das Schulfähigkeitsprofil geachtet.

Dieses Schulfähigkeitsprofil wird den Eltern der Vorschulkinder immer an einem Elternnachmittag vorgestellt. Bei der Schulfähigkeit kommt es auf körperliche und geistige Fähigkeiten, aber auch auf psychische Stärke und soziale Reife an.

Folgende Schulfähigkeitskriterien sollten Kinder bei ihrer Einschulung erfüllen können:

Körperliche Fähigkeiten:

- körperliche Stabilität
- Gutes Seh- und Hörvermögen
- Sichere grobmotorische Bewegungplanung und -ausführung
- Graphomotorische Kompetenz
- Geschicklichkeit
- Selbständigkeit

Geistige (kognitive) Fähigkeiten:

- Konzentrationsfähigkeit
- Ausdauer
- Erinnerungsvermögen
- Logisches denken
- Verständnis für Zahlen, Farben, Mengen und Formen
- Sprachkompetenz

Emotional – psychische Schulfähigkeit:

- Zuversicht und Selbstvertrauen
- Belastbarkeit
- Ausgeglichenheit
- Frei von inneren Spannungen und Ängsten

Sozial – kommunikative Schulfähigkeit:

- Absprachen und Regeln der Gruppe anerkennen
- Sich in der Gruppe persönlich angesprochen fühlen
- Verantwortung für Aufgaben übernehmen
- Sich an Neues heranwagen
- Kontakte und Freundschaften aufbauen
- Zuhören
- Andere Meinungen respektieren
- Seine eigene Meinung vertreten und auch, wenn nötig, eigene Ideen durchsetzen
- Eigeninitiative entwickeln

6.9 Beziehungsvolle Pflege

„Beziehungsvolle Pflege“ ist das von Emmi Pikler entworfene Konzept der aufmerksamen Zuwendung in der körperlich nahen 1:1 Begegnung mit dem Kind.

In einer beziehungsvollen Pflege gehen die pädagogischen Fachkräfte auf die Grundbedürfnisse eines Kindes nach beständig liebevollen Beziehungen, nach körperlicher und seelischer Unversehrtheit und Sicherheit, sowie nach entwicklungsgerechten und individuellen Erfahrungen ein. Der Blick wird hierbei sowohl auf die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kind gerichtet als auch auf die unerlässliche Selbstbeteiligung des Kindes. Mädchen und Jungen werden als eigenständige aber auch bedürftige Persönlichkeiten gesehen. Jede Berührung und jedes Wort hat dabei eine Bedeutung – und kann dabei beziehungsfördernd oder entwürdigend wirken.

Für den Umgang mit Kindern z.B. beim Anziehen, Waschen, Toilettengang oder Wickeln, beim Essen oder beim Trösten bedeutet dieses, dass die Fachkräfte:

- sich Zeit nehmen
- in Blickkontakt treten
- das Kind behutsam berühren
- über das, was geschieht und über den nächsten Schritt kommunizieren
- die Mädchen und Jungen beteiligen und sie all das selbst ausführen lassen, was sie selbst leisten können
- deren Bedürfnisse wahrnehmen, feinfühlig reagieren, in einen Dialog treten und so Beziehung herstellen.

https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/15.08.13_Final_Positionspapier_Beziehungsvolle_Pflege_.pdf 23.01.2024, 09:36 Uhr

6.10 Rolle der Leitung

Der pädagogischen Leitung obliegt die Betriebsführung, die Führung und Förderung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zusammenarbeit im Team,

mit Eltern und Kooperationspartnern im Sozialraum.

Die Rolle der Leitung der Kindertageseinrichtung ist sehr vielfältig und prägt ganz entscheidend das Bild der Einrichtung nach außen. Die Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungsleitung umfassen folgende Bereiche:

- Die pädagogische Leitung und die Betriebsführung
- die Führung und Förderung der pädagogischen Mitarbeitenden
- Möglichkeit von Fortbildungen für Mitarbeitende zu ermöglichen
- die Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und Kooperationspartnern im Sozialraum z.B. mit Schulen, Kindertagespflegen, kulturellen Einrichtungen, Beratungsstellen, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzeinrichtungen usw.
- die Organisationsentwicklung mit allen Beteiligten
- das Selbstmanagement, zu der die eigene fachliche Positionierung und Fortbildung ebenso gehören wie Arbeitsorganisation, das Zeitmanagement und die Reflexion der eigenen Führungsrolle
- die Beobachtung von Rahmenbedingungen und Trends und das Ziehen von Schlussfolgerungen für die eigene Einrichtung
- die strategische Planung für das eigene Leitungshandeln sowie die strategische Ausrichtung der Einrichtung, z.B. welches pädagogische Konzept wird gemeinsam erarbeitet, wie werden Ziele und deren Erreichung dokumentiert, wie werden Trägervorgaben, z.B. Qualitätsmanagement umgesetzt
- die externe und interne Kommunikation. Dabei ist entscheidend, dass Wohl der Kindertageseinrichtung, der Mitarbeitenden, der Eltern, des Trägers und der eigenen Person im Blickpunkt zu behalten und abzuwägen.

https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/fachkongress/forum_5_lorenz-minzl.pdf

28.02.2024 11:53 Uhr

6.11 Rolle der Pädagogischen Fachkräfte/ Ergänzungskräfte/ Inklusionsassistenten/...

Pädagogische Fachkräfte:

Die pädagogischen Fachkräfte setzen selbständig und eigenverantwortlich die gemeinsam erarbeitete Konzeption um. Sie sind für Kinder und Eltern erste Ansprechpartner*innen in allen pädagogischen Belangen. Als Fachkräfte unterstützen sie die Leitung bei der Umsetzung von organisatorischen, trägerspezifischen und gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie leiten eigene Gruppensitzungen, entwickeln Projekte, Freispielimpulse, beobachten und dokumentieren, führen Elterngespräche durch und sind für die Außendarstellung der Kindertageseinrichtung mitverantwortlich.

Ergänzungskräfte:

Die Ergänzungskräfte unterstützen die Fachkräfte und Leitung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben. Sie sind für Kinder und Eltern Ansprechpartner*innen; entwickeln

Projekte und Angebote; beobachten und dokumentieren; führen Elterngespräche und sind für die Außenwahrnehmung mitverantwortlich.

Inklusionskräfte:

Die Inklusionskräfte sind vorwiegend für die Begleitung, Förderung und Eingliederung der Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf zuständig. Die Aufgabe der Inklusionskräfte ist es, die Kinder in die Gruppe zu integrieren, sie zu unterstützen, zu fördern und ihnen stets zur Seite zu stehen. Die Inklusionskräfte setzen Impulse und machen Angebote, an denen alle Kinder teilhaben können. Sie unterstützen die Kommunikation und Interaktion zwischen den Kindern und gestalten gemeinsame (Spiel-)Situationen, bei denen alle Kinder befähigt werden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu entwickeln. Weiterhin sind die Inklusionskräfte für die Durchführung des Antragsverfahrens beim LWL sowie die umfassende Entwicklungsdokumentation zuständig. Die individuelle Entwicklung sowie konkrete Ziele und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung jedes einzelnen Kindes werden dokumentiert und regelmäßig mit dem gesamten Team reflektiert. Für die Qualität und das Gelingen der inklusiven Arbeit ist eine enge Kooperation zwischen Inklusionskräften, dem Team, den Familien sowie weiteren Institutionen (wie Frühförderstellen, Gesundheitsamt, SPZ etc.) notwendig.

7 Elternarbeit

7.1 Partizipation

Eltern und pädagogische Fachkräfte kooperieren miteinander, um die Kinder bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Sie sind Bildungs- und Erziehungspartner*innen/Begleiter*innen in der Zeit, in der die Kinder unser Abenteuerland besuchen. Deshalb ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig. Eltern sind für uns wichtige Ansprechpartner*innen, um Zugang zu den Kindern zu bekommen und um sie besser verstehen zu können. Es werden wichtige Informationen, die das Kind betreffen, ausgetauscht (z.B. Essverhalten, gesundheitlicher Zustand, Erlebnisse, Schlafverhalten). So entsteht eine Erziehungspartnerschaft. Dabei helfen unsere Eltern uns am Anfang, z.B. in den Aufnahmegesprächen und bei unseren Hausbesuchen, Interessen, Stärken und/oder Lieblingsspielzeug der Kinder zu erfahren. So können wir die Eingewöhnungsphase individuell gestalten und eine Beziehung zu dem Kind aufbauen.

Die Eltern sind die „Kinderexperten“ und wir können im Austausch viel von ihnen über ihr Kind erfahren. Im Laufe der Zeit, können wir in den Erfahrungsaustausch gehen und unsere Beobachtungen mitteilen (im Eingewöhnungsgespräch).

Wir wollen unsere Arbeit transparent gestalten. Dazu verwenden wir z.B. Aushänge an unserer Informationswand, Elternbriefe, Rahmenplanaushänge, Informationsbroschüren und ggfs. Fotos. Außerdem bieten wir regelmäßig Eltern-Familienaktionen an. Auf diese Weise werden unsere Ziele erkennbar und leicht

verständlich.

Elternhospitationen sind während der Betreuungszeit nach Absprache jederzeit möglich.

In regelmäßigen Gesprächen wie z.B.

- Aufnahmegespräch
- Gespräch nach der Eingewöhnungsphase (nach 2 Monaten)
- Entwicklungsgespräche um die Geburtstage des Kindes herum
- Entwicklungsgespräch zu Übergabe im Mai für die Einschulung
- Tür - und Angelgespräche
- Zufriedenheitsabfragen
- Abfragen zum Betreuungsbedarf

Aktive Zusammenarbeit, bzw. Unterstützung von Eltern findet in unserer Kita statt durch:

- Begleitung der Kinder bei Außenaktivitäten
- Einbeziehung bei der Entwicklung und Gestaltung des Außengeländes
- Buch des Kindes
- Mithilfe bei Festen und Feiern
- Logopädische Unterstützung in unserer Kindertageseinrichtung
- Informationsnachmittage
- Elternabende
- Schnuppertage (in der Eingewöhnungsphase werden die Kinder von ihren Eltern begleitet)
- Frühförderstelle in der Kindertageseinrichtung
- Elternrat
- Eltern -Kind - Nachmittage
- QM System

7.1.1 Gesetzliche Vorgaben (KiBiz)

Die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist hier bereits vielfältig beschrieben worden. In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder respektiert und geachtet. Sie sind an allen Abläufen beteiligt und genießen unseren Schutz.

7.1.2 Elternarbeit

Eine Erziehungspartnerschaft wird im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften, den verschiedenen Institutionen und vor allem mit den Eltern angestrebt. Hierbei ist es wichtig, dass alle Parteien offen füreinander sind und sich über die jeweiligen Erziehungsvorstellungen austauschen. Auf die unterschiedlichen Familienbilder mit ihren verschiedenen Situationen wird

wertschätzend und kompetent eingegangen. Eine ganzheitliche Sicht der Situation ist wichtig für die gesamte Zusammenarbeit und die Beratung.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Situationen einzubringen und mitzuentcheiden, wie beispielsweise bei Elternabenden, Entwicklungsgesprächen, in den jeweiligen schriftlichen Abfragen zur Zufriedenheit und im Rat der Tageseinrichtung.

7.1.3 Rat der Tageseinrichtung

Im Rat der Tageseinrichtung treffen sich jeweils 8 Elternvertreter*innen (4 Vorsitzende, 4 Vertretungen), die in der Elternversammlung gewählt wurden, 1 TrägervorteilerIn und mindestens 2 VertreterInnen der Einrichtung. Die Sitzungen finden mindestens 1x im Jahr statt. Hier werden die verschiedenen Belange der Kindertageseinrichtung besprochen, z.B. die Aufnahmekriterien der Kindertageseinrichtung, Planungen und Veranstaltungen, betriebliche Veränderungen, Anschaffungen, Bewerbungen, etc. Die Eltern haben dabei Mitspracherecht.

Jedes Jahr wird ein neuer Elternrat gewählt. Der Rat der Tageseinrichtung trifft sich mindestens einmal im Jahr mit dem Elternbeirat, den Vertreter*innen der Einrichtung und des Trägers. Der/Die VertreterIn des Trägers ist meist bei der ersten Sitzung anwesend und wird zu den anderen Sitzungen lediglich nur nach Bedarf eingeladen. Hier werden unter anderem die gesetzlichen Gegebenheiten, pädagogische Inhalte, Rückmeldungen aus der Elternschaft gehört, ermittelt und gemeinsame Ziele erörtert.

7.2 Kommunikation

Es gibt verschiedene Möglichkeiten mit uns Kontakt aufzunehmen.

Wir sind telefonisch unter der Telefonnummer: 02351 36673300/ 02351 36673400, per E-Mail: kita.abenteuerland@johanniter.de oder in unserem Abenteuerland vor Ort in der Brüderstr. 41-43/ Brüderstr. 25-27 in Lüdenscheid erreichbar.

Darüber hinaus verfügen wir über eine Internetseite, über die ebenfalls eine Kontaktaufnahme mit uns möglich ist. Bei Fragen geben wir gerne Auskunft und vereinbaren mit Ihnen individuell einen Termin zum Anmeldegespräch.

7.2.1 Aufnahmegespräche

nach Bedarf Anmeldegespräch: Vorstellung der Konzeption unserer Einrichtung, Besonderheiten / Schwerpunkte werden dargestellt, Angebotsstruktur wie Öffnungszeiten, Gruppenform und Platzangebot werden vorgestellt, Kosten werden besprochen, Aufnahmekriterien mitgeteilt und ggf. findet eine Vorstellung der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung statt.

Anmeldung: Ist in Lüdenscheid nur über das Elternportal KIVAN möglich

Aufnahmegespräch: (findet im Rahmen eines Elternnachmittages statt)

Vorstellung unserer Arbeitsweise, Verteilung der Kurzinfos, Vorstellung der Vertragsinhalte mit Vertragsunterzeichnung, Vorstellung des Berliner Modells, Vorstellung der Kindertageseinrichtung, Klärung von allgemeinen Fragen, Terminvergabe für die Eingewöhnung

Eingewöhnungsphasen angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell:

Um die Eingewöhnung zu erleichtern, bieten wir die letzten vier Montage vor den Sommerferien einen Spieletreff an, an dem die Eltern mit ihrem Kind für eineinhalb Stunden die Kindertageseinrichtung besuchen können.

An diesem „Spieletreff“ haben die Eltern und die Kinder die Möglichkeit, die anderen Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen.

Beim dritten Treffen findet eine Informationsveranstaltung statt. Hier können die Eltern die Eingewöhnung absprechen, Termine vereinbaren und noch eventuell offene Fragen stellen.

Die Eingewöhnung beginnt nach der Sommerschließzeit der Kindertageseinrichtung, jedoch frühestens ab dem 01. August.

Die ersten drei Tage sind zum „Schnuppern“ da. Das bedeutet, dass die Kinder mit ihrer Mutter/ ihrem Vater in die Gruppe kommen und für ungefähr zweieinhalb Stunden gemeinsam in der Gruppe bleiben. An diesen Tagen sind lediglich die pädagogischen Fachkräfte die für die Eingewöhnung zuständig sind und die anderen Eingewöhnungskinder in der Gruppe.

Nach diesen drei Tagen beginnt die Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Ziele der sanften Eingewöhnung:

Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften, sowie zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft;

Eltern, Kind, pädagogische Fachkraft lernen sich kennen

Aufbau einer positiven Beziehung.

Das Kind lernt die Räumlichkeiten, den Tagesablauf, erste Regeln und Rituale kennen.

Das Kind lernt andere Kinder kennen. Eltern erlangen Einblicke in die pädagogische Arbeit, in Rahmenbedingungen und Abläufe.

Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft.

Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Trennungsängsten bei den Eltern durch Gespräche.

Je nach Situation des Kindes, gibt es die Möglichkeit der individuellen Gestaltung der sanften Eingewöhnung.

1. Phase dreitägige Grundphase

Mutter/Vater bringt ihr/sein Kind in der Kindertageseinrichtung und bleibt mit ihm im Gruppenraum (1.Stunde)

2. Trennungsversuch ca. 4.- 6. Tag

Die Eltern trennen sich nach einigen Minuten für ca. ½ Stunde vom Kind, bleiben aber in der Einrichtung

3. Stabilisierungsphase ca. 7.-14. Tag

Die Eltern halten sich nicht mehr in der Kindertageseinrichtung auf, sind jedoch jederzeit telefonisch erreichbar. Die Betreuungszeit wird langsam auf die Buchungszeit ausgedehnt.

4. Schlussphase

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als sichere Basis akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Der Flyer zur Eingewöhnung ist in der Kindertageseinrichtung in dem Elterninformationsordner.

Interne Auswertung der Eingewöhnungsphase im Team:

Die Dokumentation der Eingewöhnungsphase wird ausgewertet und die weiteren Vorgehensweisen werden besprochen. Es erfolgt eine Terminabsprache mit den Eltern für ein Eingewöhnungsgespräch.

Eingewöhnungsgespräch:

Austausch der gegenseitigen Beobachtungen in der Eingewöhnungsphase. Weitere Vorgehensweisen werden mit den Eltern besprochen und abgestimmt.

Ergebnisse in der pädagogischen Arbeit sichtbar machen:

Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion werden in der weiteren individuellen Planung/Umsetzung der pädagogischen Arbeit für das einzelne Kind dokumentiert (d.h. Interessen des Kindes erkennen, Stärken hervorheben, Defiziten entgegenwirken und evtl. Förderpläne aufstellen, externe Hilfen beantragen, für eigene Fortbildungen sorgen, Antrag auf inklusive Förderung stellen, usw.).

7.2.2 Aushänge

Im Eingangsbereich an der Magnettafel, sowie vor dem jeweiligen Gruppenraum sind wichtige Aushänge zu finden.

7.2.3 E-Mail Verteiler

Unsere Kindertageseinrichtung verfügt über einen E-Mail Verteiler. Wir nehmen die Eltern dort auf und leiten alle wichtigen Informationen aus Datenschutzgründen als Blindkopie, „Blind Carbon Copy“ (BCC) weiter.

7.2.4 Tür- und Angelgespräche

Zu unserer täglichen Arbeit gehören auch die Tür- und Angelgespräche. Hierbei ist uns die Diskretion und der Datenschutz sehr wichtig.

7.3 Entwicklungs- und Beratungsgespräche

Elterngespräche finden in regelmäßigen Abständen statt. Mindestens einmal im Jahr, um den Geburtstag des Kindes herum, werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen, um die aktuelle Entwicklung des Kindes zu besprechen. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, um weitere Gespräche zu bitten.

7.4 Beschwerden

Als Johanniter Kindertageseinrichtung verfügen wir über ein Qualitätsmanagement. Das Rahmenhandbuch „BETA“ dient dabei allen Johanniter Tageseinrichtungen als Grundlage. In Qualitätszirkeln wurde ein Qualitätshandbuch entwickelt, in dem alle Prozesse verpflichtend beschrieben stehen und individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen abgestimmt wurden. Diese Prozesse sind ständigen Veränderungen und Entwicklungen unterworfen und werden deshalb permanent überprüft und bei Bedarf abgeändert. Seit April 2012 sind wir nach ISO 9001 vom TÜV und nach dem Evangelischen Gütesiegel BETA QM- qualifiziert. In regelmäßigen Abständen findet eine Re-Zertifizierung, in Form eines Audits statt.

Ein wichtiger Punkt innerhalb des Qualitätsmanagement umfasst den Punkt Beschwerden. Im Beschwerdemanagement ist genau geregelt, wie der Verfahrensablauf bei Beschwerden ist.

Unser QM-System sorgt dafür, dass Eltern ihre Zufriedenheit bzw. Befindlichkeit sowohl im Positiven, als auch im Negativen benennen können und alle Anliegen bearbeitet und ernst genommen werden. Verbesserungsvorschläge sind erwünscht und werden bei Umsetzbarkeit gerne angenommen.

Für unsere Einrichtung unterteilen wir Beschwerden von Eltern und Beschwerden von Kindern.

8 Teamarbeit

8.1 Interne Kommunikation

Wir stehen im permanentem Austausch miteinander. Spontane Ausflüge werden allen mitgeteilt, Elterngespräche werden reflektiert, Beobachtungen von Kindern werden diskutiert und es werden Lösungsmöglichkeiten gesucht. In regelmäßigen Dienstbesprechungen werden aktuelle Themen vorgestellt und diskutiert. Gemeinsam erarbeiten wir eine sinnvolle Aufgabenverteilung. Wir sprechen offen über Beobachtungen und wenden dabei die Methode der kollegialen Fallberatung an. Ebenso üben wir konstruktive Kritik, sodass wir versuchen, uns im ständigen Austausch weiterzuentwickeln und zum Wohle aller zu agieren. Pädagogische Themen werden vorgestellt und in den Protokollen festgehalten, sodass eine ständige Weiterentwicklung möglich ist und alle Mitarbeitenden Informationszugriff auf Inhalte und Beschlüsse der Besprechungen haben. Informationen, rechtliche Grundlagen, Themenzentrierte Stellungnahmen, usw. werden weitergegeben, diskutiert und umgesetzt. In diesen Besprechungen werden Zuständigkeiten abgesprochen und nach demokratischen Regeln Entscheidungen getroffen, die ebenfalls schriftlich in Protokollen festgehalten werden.

8.2 Zuständigkeiten, Präventionsmaßnahmen

Von Anfang an war der Präventionsauftrag eng mit der Entwicklung der institutionellen Kleinkinderziehung verbunden. So ging es in den Kindertageseinrichtungen schon immer nicht nur um den Lern- bzw. Bildungserfolg, sondern auch zu allererst um das Wohl der Kinder. Kinder zu stärken und ihnen ein gesundes Selbstwertgefühl, bzw. Selbstbewusstsein zu geben, ist eine Prävention, die sie vor Missbrauch und Gewalt schützen kann. Deshalb ist es uns sehr wichtig, unsere Kinder von Anfang an demokratisch zu erziehen. Die Kinder bekommen ein Mitspracherecht; sie fühlen sich ernst genommen und müssen für ihre Interessen selber einstehen. Sie lernen sich mit Argumenten durchzusetzen, sich selbständig Hilfe zu holen, Allianzen zu bilden und auch mit Frustrationen umzugehen. Dabei ist wichtig, dass sie erfahren, dass sie „NEIN“ sagen dürfen und ihr Wille und ihre Meinung zählt. Starke Kinder sind für unsere Zukunft wichtig und erfahren hier in unserem Abenteuerland auf allen Ebenen Unterstützung und Hilfe.

Es gibt in unserer Kindertageseinrichtung je zwei Sicherheitsbeauftragte, BrandschutzhelferInnen und EvakuierungshelferInnen.

8.3 Fortbildungen

Wir nehmen regelmäßig an Fortbildungen verschiedener Anbieter teil, um immer bei den aktuellen Themen der Pädagogik auf dem Laufenden zu sein. Pädagogische Themen können so fundiert weitervermittelt werden und kommen den Kindern und Eltern zugute.

Ein weiteres, wichtiges Fortbildungsinstrument ist der Arbeits- und Unterweisungsmanager der Johanniter. Hier werden jährlich alle Mitarbeitende beispielsweise in den Themen der Ersten- Hilfe, Hygiene- und Gesundheitsfürsorge oder des Infektionsschutzes verbindlich unterwiesen.

8.4 Fachberatung

Wir haben in Regionalverband Südwestfalen eine Fachbereichsleitung. Sie ist Ansprechpartnerin für alle relevanten Fragen in Bezug auf unsere Kindertageseinrichtung. Die Landesgeschäftsstelle in Köln hat drei weitere Fachberater*innen, die für alle Kindertageseinrichtungen in NRW zuständig sind. Sie beraten und leiten Fachinformationen, sowie Fortbildungsangebote an die jeweiligen Einrichtungen weiter. Sie sind Ansprechpartner*innen bei pädagogischen Fragen, Rechtsfragen, Konzeptionserstellung, QM, sowie Weiter- und Fortbildungen.

8.5 Teamentwicklung, Coaching, Supervision

Teamentwicklung findet in jeder Dienstbesprechung und den regelmäßigen, jährlich stattfindenden Konzeptionstagen statt. Es besteht die Möglichkeit in besonders schwierigen Situationen außenstehende Supervisor*innen hinzuzuziehen.

Wir sehen uns als pädagogische Fachkräfte. Jeder Einzelne mit seiner Ausbildung und Zusatzqualifikation, leistet qualitative, hochwertige Arbeit für und mit den Kindern und Eltern. Aufgrund der vielen verschiedenen persönlichen Stärken, Fähig- und Fertigkeiten, die jeder Einzelne mitbringt, decken wir als Team ein breites Spektrum der pädagogischen Arbeit ab.

Wir kommen jeder Familie mit Engagement und Freude entgegen und begleiten diese mit Professionalität durch die Kindertageseinrichtungszeit. Hierzu gehört für uns in erster Linie ein liebevoller und respektvoller Umgang mit den Kindern.

Wir streben eine kontinuierliche Weiterentwicklung an und werden hierbei durch den Träger unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem Träger basiert auf Vertrauen und Fachlichkeit und führt durch Offenheit, Toleranz und Konfliktfähigkeit zu einem konstruktiven Miteinander.

Durch einen jährlich erstellten Fortbildungsplan (Qualitätsmanagement) wird systematisch die fachliche, persönliche, sowie die Führungs- und Qualitätskompetenz ausgebaut. Wir pflegen einen offenen Umgang miteinander, dies fördert die Konflikt- und Kritikfähigkeit jedes Einzelnen.

Unsere innerbetriebliche Kommunikation umfasst folgende Punkte:

regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche der pädagogischen Fachkräfte

- regelmäßige Dienstbesprechungen

- regelmäßige Trägergespräche und Leitungsabsprachen
- jährliche Zielvereinbarungsgespräche aller pädagogischen Fachkräfte
- Anleitungsgespräche mit PraktikantInnen
- Arbeitskreise
- Projektarbeit
- Konzeptionstage/ Fortbildungen
- Leitungstagungen/ Klausurtagungen

8.6 Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und die Ausbildung von Praktikant*innen gibt es im Qualitätsmanagement festgeschriebene Standards, die wir anwenden und einhalten. Eine gute Ausbildung bzw. Begleitung unserer BerufspraktikantInnen ist uns dabei besonders wichtig, da sie die Fachkräfte von morgen sind.

8.7 Ausbildung und Praktikum

Unsere Kindertageseinrichtung bietet die Möglichkeit, verschiedene Praktika zu absolvieren. Wir arbeiten mit verschiedenen Lehrsituation zusammen: Es gibt Schulpraktika von Haupt-, Real-, Gymnasialschüler*innen, von Studierenden der Fachschulen für Sozialpädagogik, Logopädie und Heilpädagogik, Lehramtsanwärter*innen, Absolvent*innen des Studiums Soziale Arbeit.

Wir verstehen uns als Ausbildungsbetrieb und bilden jährlich Staatlich anerkannte Erzieher*innen im Berufsamerkennungsjahr aus. Seit 2 Jahren ist es möglich, die PIA Ausbildung zur/m ErzieherIn in unserer Einrichtung zu absolvieren.

8.8 Zusammenarbeit mit Träger

Wir arbeiten mit unserem Träger kontinuierlich und gut zusammen. Regelmäßig finden Treffen auf Leitungsebene in Lüdenscheid innerhalb des Regionalverbandes, sowie in Köln überregional mit unserer Fachberatung statt.

Unser Träger bietet uns die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Dieses Fachwissen kommt wiederum den Kindern und Eltern der Kindertageseinrichtung zugute. Viele gesetzliche „Kann-Bestimmungen“ werden vom Träger geregelt und sind für uns verbindlich umsetzbar.

8.9 Notfallkonzepte

Unser Notfallkonzept betrifft folgende Notfälle:

- Feuer
- Vergiftungen
- Verbrennungen
- Erstickungen
- Sonnen und Insektenstich

- Ertrinken
- Verletzungen
- Gas – Strom – Wasserunfälle

In der gesamten Kindertageseinrichtung sind in den verschiedenen Räumlichkeiten Notfallpläne und -nummern, sowie Brandschutzmaßnahmen ausgehängt. Es wurden über das QM-System Brandschutz – und Evakuierungshelfer*innen bestellt.

Es finden 2 x jährlich Brandschutzübungen mit den Kindern statt, die den Ernstfall einer Evakuierung bei einem Gebäudebrand simulieren.

Die Johanniter haben ein übergeordnetes Krisenmanagement, das für alle Einrichtungen gültig ist. Alle pädagogischen Fachkräfte sind Erste- Hilfe- Betriebshelfer und zusätzlich in der ersten Hilfe am Kind geschult. Es finden jährlich Schulungen aller Mitarbeitenden statt.

.

9 Kooperationen/Zusammenarbeit

9.1 Schule

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist in der Kooperationsvereinbarung „Zusammenarbeit Kita/Grundschule“ geregelt und wurde bereits im Vorfeld beschrieben. Einmal im Jahr findet die große Bildungskonferenz des Märkischen Kreises statt.

Die Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg wird hauptsächlich von der Schule bestimmt, da die Praktikumszeiten, Besuchstermine der Lehrkräfte, Besuche der Arbeitskreistreffen von dem Berufskolleg festgelegt werden.

Seit einiger Zeit besucht die Einrichtungsleitung die Schulpflegschaftssitzungen des Berufskollegs in Lüdenscheid, um die Belange der Ausbildungsbetriebe anzusprechen und um eine stetig positive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

9.2 Örtliches Jugendamt

Wir stehen in Verbindung mit dem örtlichen Jugendamt. Jeder Bezirk hat seinen/ihre zuständige(n) Bezirkssozialarbeiter*in, mit denen wir in Kontakt stehen.

Verschiedene Arbeitskreise werden seitens des Jugendamtes koordiniert.

9.3 Frühförderstellen

Für die Entwicklung von Kindern sind die ersten Lebensjahre besonders wichtig. Aus diesem Grund arbeiten wir sehr eng mit verschiedenen Frühförderstellen zusammen. Die Frühförderstelle begleiten, unterstützen und beraten Familien. Sie helfen Eltern dabei, ihren Kindern angemessene Entwicklungsreize zu bieten.

Die Eltern erhalten Informationen und Beratung, die ihr Kind betreffen, sowie individuell auf den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmte Förderangebote in den Bereichen: Bewegen, Taktil-kinästhetische Wahrnehmung, Greifen, Sehen, Hören, Sprechen, Spielen und Sozialverhalten.

Die Frühförderstelle betreut:

- Risikokinder (z.B. Frühgeborene)
- Entwicklungsverzögerte Kinder, die sich anders entwickeln als Gleichaltrige
- Kinder, deren Sinne beeinträchtigt sind (z.B. Sehen, Hören, Fühlen, Gleichgewicht)
- Kinder, bei denen eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung droht oder vorliegt
- Kinder mit Wahrnehmungsproblemen oder -störungen (die z.B. unter- oder überempfindlich auf Berührung reagieren; die sich besonders ruhig, unruhig oder ängstlich verhalten)

Die Begleitung durch die Frühförderstelle kann bis zur Einschulung erfolgen.

Neben der Möglichkeit, die Frühfördereinheiten in unseren Räumlichkeiten

alltagsintegriert und damit familienfreundlich stattfinden zu lassen, begleiten wir Eltern zu Gesprächen mit der Frühförderstelle. Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern und den Therapeuten ist dabei für uns ein wichtiger Bestandteil in der Kooperation mit den Frühförderstellen.

9.4 Therapeuten

Wir arbeiten mit verschiedenen Therapeut*innen zusammen. Einige Therapeuten*innen besuchen unsere Einrichtung und bieten hier Therapiestunden an. Das betrifft unsere Inklusionskinder, die von Behinderung bedroht oder bei denen bereits eine Behinderung festgestellt wurde. Diese Kinder werden interdisziplinär von der Frühförderstelle betreut. Sie erhalten in unserer Einrichtung Logopädie oder Frühförderung. Weiterhin pflegen wir guten Kontakt zur psychologischen Beratungsstelle ebenso wie zum Kinderschutzbund.

9.5 Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Insbesondere für unsere Kinder mit (drohender) Behinderung arbeiten wir zudem mit den verschiedenen Kinderärzt*innen, dem Gesundheitsamt und den sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) zusammen.

Bei einer Erkrankung oder bei dem Verdacht auf eine Erkrankung, in deren Folge es zu Störungen in der kindlichen Entwicklung, Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Störungen kommt oder kommen kann, bieten Sozialpädiatrische Zentren fachliche Hilfe und Unterstützung.

In Sozialpädiatrischen Zentren werden Kinder fachlich-medizinisch untersucht, betreut und behandelt. Eine Untersuchung im SPZ oder vom Kinderarzt ist meist erforderlich, wenn ein Kind inklusiv in unserer Kindertageseinrichtung betreut werden soll.

Jährlich findet zudem ein „Kindergarten-Screening“ statt, bei dem alle vierjährigen Kinder die Möglichkeit bekommen, an einem Test zur Überprüfung des Entwicklungsstandes teilzunehmen. Hierfür besucht ein Mitarbeitender des Gesundheitsamtes des Märkischen Kreises unsere Einrichtung.

9.6 Evangelische Kirchengemeinde/Pfarrer

Diese Zusammenarbeit mit der evangelischen Gemeinde ist ein Qualitätsziel für dieses Kalenderjahr.

9.7 Einbindung in das Gemeinwesen

Wir sind gut an das örtliche Gemeinwesen angebunden. Wir haben viele Partnerschaften und erkunden regelmäßig mit unseren Kindern die nähere und weitere Umgebung. Die Besuchstermine unserer Vorschulkinder variieren jedes Jahr, sodass wir bereits viele Kontakte aufgebaut haben.

9.8 Andere Institutionen, Vereine

Wir kooperieren mit Bäckereien, der Polizei, der Feuerwehr, dem Kino, der Stadt Lüdenscheid, dem Stadtmarketing, der Phänomenta, dem Natural Body Fitness und vielen mehr.

10 Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Marketing und Kommunikation (MuK)

Der Fachbereich Marketing und Kommunikation ist für die Außendarstellung der Johanniter verantwortlich. Presseanfragen, Zeitungsartikel usw. laufen über diese Stelle.

10.2 Auftritt im Internet (4JUH, Facebook, Johanniter Internetseite)

Unsere Johanniter- Kindertageseinrichtung Abenteuerland präsentiert sich auf der Internetseite der Johanniter:

www.johanniter.de

Der Regionalverband Südwestfalen, dem unsere Einrichtung untergeordnet ist, präsentiert sich zudem auch auf dem sozialen Netzwerk Facebook:

www.facebook.de/johanniter.suedwestfalen

Hier können stets Informationen, Neuigkeiten und Berichte rund um die Johanniter-Kindertageseinrichtungen in Südwestfalen nachgelesen werden. Weiterhin verfügt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. über das interne Netzwerk „4juh“. Dies ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden zugänglich.

10.3 Zusammenarbeit mit der lokalen Presse

Die Zusammenarbeit mit der lokalen Presse läuft über die MUK Abteilung.

10.4 Sonstige Zusammenarbeiten

Wir arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen mit, so treffen wir uns Trägerübergreifend in der Sozialraumkonferenz des Stadtteils Kluse. Diese Treffen finden zweimal im Jahr in wechselnden Standorten statt.

10.5 Selbsterklärung

Diese vorliegende Konzeption der Johanniter Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ wurde von den Mitarbeiter*innen erarbeitet und wird durch die Unterschriften als verbindlich für die Arbeit anerkannt.

Lüdenscheid, den 12.02.2024

10.6 Verhaltenskodex

für alle Mitarbeitenden der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland, Brüderstr. 41-43 und Brüderstr. 25-27 in 58507 Lüdenscheid.

In der Arbeit mit Kindern entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die uns

wichtig ist und die Grundlage jeder positiven Beziehung darstellt. Sie ist von Lebensfreude bestimmt und wird von Vertrauen getragen. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern ausgenutzt werden.

Wir, die Mitarbeitenden der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland treten entschieden dafür ein, Kinder vor Gefahren jeder Art zu schützen und dulden keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Wir Mitarbeitenden werden unser Möglichstes tun, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder auszuschließen. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Arbeit bei. Unsere Kinder, sowie das Personal sollen sich hier sicher und geborgen fühlen. Deshalb haben wir gemeinsam diesen Verhaltenskodex festgelegt.

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar. Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechtes, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten sowie die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
2. Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten. Wir bieten Kindern in unserem Abenteuerland den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
3. Jegliche Form von Gewalt, sowohl körperliche und seelische als auch sexualisierte Gewalt, dürfen kein Tabuthema sein. Wir tolerieren keine dieser Gewaltformen, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion aktiv und klar Stellung.
4. Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitenden. Wir alle tragen Verantwortung für unsere Kinder. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, um in der Arbeit mit Kindern Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken. Hierfür behandeln wir diese Themen in unseren Dienstbesprechungen und Konzeptionstagen offen und regelmäßig. Wir setzen das Johanniter Schutzkonzept um und halten uns daran.
5. Kinder müssen vor allen Schäden geschützt werden. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor

(Macht)Missbrauch und Gewalt. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen. Wir stärken Kinder, indem wir ihnen ihre Kinderrechte erklären, vermitteln und bei der Umsetzung helfen.

6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, das Jugendamt und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpartner sind uns bekannt und im Kinderschutzkonzept der Johanniter beschrieben. Die Ansprechstellen der Stadt Lüdenscheid sind ebenfalls bekannt und werden bei Verdacht informiert.

Diesem Verhaltenskodex fühlen wir uns verpflichtet.

<https://www.friedenskirche-mombach.de/verhaltenskodex> 15.03.2024 11:48 Uhr

<https://www.evangelisch-nordwest.de/kontakt/kinderschutz> 15.03.2014 13:12 Uhr

Zu guter Letzt...

Wir hoffen, dass sie aufgrund unserer Konzeption den roten Faden der unsere Arbeit kennzeichnet, sehen.

Hoffentlich ist es gelungen, das für uns „Wichtige“ klar herauszuarbeiten und Ihnen in verständlicher Weise mitzuteilen.

Unsere Konzeption ist nun doch umfangreicher geworden, als wir anfangs gedacht haben, deshalb möchten wir uns bei allen Interessierten für die Zeit bedanken, die sie beim Lesen unserer Konzeption investiert haben.

Für anschließende Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr Team der Kita Abenteuerland

11 Anhänge

Verfassung der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland

Präambel

- (1) Am 22.01.2024 trat das pädagogische Team der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiter*innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- (2) In regelmäßigen Abständen wird die Verfassung vom pädagogischen Team der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland überprüft und gegebenenfalls mit schriftlicher Begründung verändert. Zuletzt aktualisiert: 12.02.2024
- (3) Die Beteiligung der Kinder in allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (4) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgane der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland sind die Gruppenversammlungen und der Kinderrat.

§ 2 Gruppenversammlung

- (1) Die Gruppenversammlung findet mindestens einmal die Woche im Bewegungsraum statt.
- (2) Die Gruppenversammlung setzt sich aus allen Kindern und den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Gruppe zusammen, die Teilnahme der Kinder ist Pflicht.
- (3) Die Gruppenversammlung entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die Kinder betreffen.
- (4) Zur Entscheidungsfindung ist eine einfache Mehrheit aller anwesenden Versammlungsmitglieder erforderlich.
- (5) Die Gruppenversammlung werden, wenn nötig, von einer pädagogischen Fachkraft anhand eines für alle Anwesenden sichtbaren Protokolls moderiert. Alle Tagesordnungspunkte und getroffenen Entscheidungen werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden mittels Symbolen ergänzt und durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Mitgliedern der Versammlung genehmigt und anschließend von einer pädagogischen Fachkraft archiviert, sodass sie auf Anfrage für Kinder, Eltern und Mitarbeiter einsehbar sind.

(6) Die Anwesenden der Gruppenversammlung wählen einmal im Kindertageseinrichtungsjahr Kindertageseinrichtungssprecher*innen, die im Kinderrat die Interessen der Gruppe vertreten sollen. Für die Wahl dürfen sich alle Kinder im Alter von 4-6 Jahren aufstellen lassen. Eine Wiederwahl im nächsten Kita Jahr ist möglich. Tritt ein/e Kindertageseinrichtungssprecher/in zurück oder wird von den Anwesenden der Vollversammlung abgewählt, wird in der Vollversammlung ein neuer Kindertageseinrichtungssprecher oder eine neue Kindertageseinrichtungssprecherin gewählt.

§ 3 Kinderrat

(1) Der Kinderrat tagt im monatlichen Rhythmus im Besprechungsraum Brüderstr. 41(1.Obergeschoss). Dieser kann bei Bedarf beschließen, dass außerordentliche Sitzungen abgehalten werden.

(2) Der Kinderrat setzt sich aus den acht gewählten Kindertageseinrichtungssprecher*innen, vier pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung zusammen.

(3) Wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten es erfordern, werden Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern, deren Kinder nicht Kindertageseinrichtungssprecher*innen sein dürfen, und/oder des Trägers zur Kinderratssitzung eingeladen.

(4) Der Kinderrat entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen.

(5) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Kinderratsmitglieder einschließlich der gegebenenfalls eingeladenen Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern und des Trägers, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.

(6) Die Kinderratssitzungen werden von einer pädagogischen Fachkraft anhand eines für alle Anwesenden sichtbaren Protokolls moderiert. Alle Tagesordnungspunkte und getroffenen Entscheidungen werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Mitgliedern der Kinderratssitzung genehmigt und anschließend von einer pädagogischen Fachkraft archiviert, sodass sie auf Anfrage für Kinder, Eltern und Mitarbeiter einsehbar sind.

(7) Das geschriebene Protokoll wird von den Kindertageseinrichtungssprechern*innen in der nächsten Vollversammlung vorgestellt. Die Kinder werden hierbei von einer pädagogischen Fachkraft unterstützt.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 4 Selbstbestimmung

(1) Die Kinder sollen selbst entscheiden, in welchem geöffneten Funktionsbereich sie mit wem spielen möchten.

(2) Die MitarbeiterInnen behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass die Kinder zu bestimmten Zeiten an besonderen Fördermaßnahmen, sowie an der Sprachförderung teilnehmen.

dass unter dreijährige Kinder nur mit Begleitung eines Erwachsenen die Funktionsbereiche wechseln dürfen.

dass unter dreijährige Kinder zu bestimmten Gegenständen keinen Zugang erhalten.

dass alle Kinder an den religionspädagogischen Angeboten teilnehmen.

dass die Vorschulkinder an bestimmten Zeiten an der Vorschularbeit teilnehmen.

dass alle Planungen (Dienstplan, Urlaubsplan, Rotationsplan, Schließzeiten, Öffnungszeiten, Förderpläne) allein in der Hand der pädagogischen Fachkräfte liegen.

§ 5 Wahrung eines persönlichen Intimbereichs

(1) Die Kinder haben das Recht, dass ihr persönlicher Intimbereich respektiert und ihre persönlichen Grenzen geachtet werden. Dazu gehören die Rechte der Kinder zu entscheiden,

dass bestimmte Personen sie nicht wickeln oder nicht dabei sein dürfen, wenn sie gewickelt werden.

dass sie gefragt werden müssen, bevor ihre persönlichen Fächer geöffnet werden.

dass mit ihnen abgesprochen wird, welche Bilder oder Fotos in ihre Bildungsdokumentation geheftet werden.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, das Recht der Kinder nach Absatz (1) einzuschränken, wenn aus ihrer Sicht andere Kinder, Erwachsene oder Räume und Gegenstände durch die Inanspruchnahme des Rechts nach Absatz (1) unangemessen beeinträchtigt werden.

§ 6 Mahlzeiten

(1) Die Kinder sollen selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen und trinken, sofern gewährleistet ist, dass jedes Kind seinen Anteil erhalten kann. Dieses Recht kann eingeschränkt werden, wenn eine entsprechende ärztliche Verordnung vorliegt.

(2) Die Kinder sollen selbst entscheiden, wann und wie oft sie etwas trinken und wann und wie oft sie innerhalb eines im Tagesablauf festgelegten Zeitraums am Frühstück und am Mittagessen teilnehmen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, wann die Schlafens Kinder das Mittagessen einnehmen.

- (3) Die Kinder sollen über die Auswahl des Mittagessens mitentscheiden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, den Genuss bestimmter Speisen und Getränke zu untersagen.
- (4) Die Kinder dürfen den Einkaufszettel mitgestalten und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern.

§ 7 Geburtstage

- (1) Das Geburtstagskind entscheidet, was es als besondere Aktion an diesem Tag machen möchte. Es sucht sich hierzu auch seine Geburtstagsgäste aus.
- (2) Das Geburtstagsbuch wird allein von den pädagogischen Fachkräften gestaltet und erarbeitet. Das Kind hat kein Mitspracherecht, wie es gestaltet werden soll, da das Buch das Geburtstagsgeschenk der Kindertageseinrichtung ist.

§ 8 Feste und Feiern

- (1) Die Kinder dürfen bei Festen und Feiern wie Karneval, Ostern, Weihnachten mitentscheiden und ihre Ideen miteinbringen.
- (2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, die religiösen Geschichten und deren Übermittlung selbst zu bestimmen und zu gestalten. Die Teilnahme an diesen religiösen Aktionen ist für alle Kinder freiwillig.

§ 9 Räumlichkeiten

- (1) Die Kinder sollen über die Gestaltung der Innen- und Außenräume mitentscheiden. Ausgenommen hierbei sind das Büro, die Küche, der Mitarbeiterraum, die Mitarbeitertoiletten, der Heizungsraum und der Keller sowie feste Einbauten in den übrigen Räumen.

§ 10 Finanzen

- (1) Die Kinder sollen bei der Anschaffung von neuem Spielmaterial mit einbezogen werden. Hierfür wird keine Summe festgelegt. Ist das Spielmaterial kostenintensiv, muss also für diese Anschaffung gespart werden.
- (2) Die pädagogischen Fachkräfte halten sich das Recht vor, zunächst notwendige Materialien für die tägliche Arbeit zu beschaffen. Diese dürfen sie ohne vorherige Absprache mit den Kindern beschaffen.

§ 11 Materialnutzung

- (1) Die Kinder haben das Recht immer wieder neues Material zum Spielen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Hierbei dürfen sie mitentscheiden, welche alten Spielzeuge gegen die neuen ausgetauscht werden, sodass in regelmäßigen Abständen immer verschiedene Spielsachen für die Kinder bereitstehen.
- (2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, eine aus ihrer Sicht zerstörerische Nutzung von Spiel- und Verbrauchsmaterial, sowie von Einrichtungsgegenständen zu untersagen und diese gegebenenfalls wieder aus dem Alltag zu nehmen.

§ 12 Offizielle Events

(1) Die Kinder haben bei öffentlichen Events wie beispielsweise dem „Tag der offenen Tür“ kein Mitentscheidungsrecht.

§ 13 Personal

(1) Die Kinder entscheiden bei Personalfragen nicht mit.

§ 14 Schwerpunkt der Einrichtung

(1) Die Kinder haben beim Schwerpunkt der Einrichtung kein Mitentscheidungsrecht, jedoch wird der Schwerpunkt nach Interessen und aktuellen Bedürfnissen der Kinder festgelegt.

§ 15 Kleidung

(1) Die Kinder dürfen mitentscheiden, wie sie sich im Innen- und Außenbereich der Kindertageseinrichtung kleiden.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, hierbei Regeln zu bestimmen, die die Kinder einzuhalten haben (Thermometer, nicht nackt).

§ 16 Projekte

(1) Die Kinder dürfen die Projekte der Kindertageseinrichtung mitbestimmen und mitgestalten.

§ 17 Aktionen

(1) Aktionen im Alltag entstehen aus den individuellen Interessen der Kinder, somit ist es für uns selbstverständlich, dass die Kinder diese mitgestalten dürfen.

§ 18 Sicherheitsfragen

(1) Die Kinder entscheiden nicht mit, wenn aus Sicht der pädagogischen Fachkraft Gefahr in Verzug ist.

§ 19 Ausflüge

(1) Die Kinder dürfen entscheiden, ob Ausflüge stattfinden. Die Kinder haben ein Mitentscheidungsrecht über die Ausflugziele.

§ 20 Öffnung der Funktionsbereiche

(1) Die Kinder dürfen mitentscheiden, welche Funktionsbereiche bei Abwesenheit einer pädagogischen Fachkraft geöffnet werden. Sind alle pädagogischen Fachkräfte anwesend, werden alle Funktionsbereiche für die Kinder geöffnet.

§ 21 Regeln und Grenzen

(1) Die Kinder sollen über die Regeln des Zusammenlebens in der Kindertageseinrichtung mitentscheiden.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, dass in allen Bereichen feste Regeln herrschen, die auch der Sicherheit der Kinder dienen.

(3) Bei der Festlegung von Konsequenzen, ebenso wie bei Nichteinhaltung der Regeln können die Kinder ihre Ideen miteinbringen.

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 22 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 23 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Fachkräfte der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland in Kraft.

Abschnitt 4: Übergangsbestimmungen

§ 24 Einführung der Gremien

(1) Die Versammlungen sollen ab sofort ihre Arbeit aufnehmen. Die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte sorgen für die Einhaltung dieser Absprache, bzw. für eine neue Terminierung.

(2) Der Kinderrat soll ab sofort seine Arbeit aufnehmen. Die jeweiligen pädagogischen Kräfte sorgen für die Einhaltung dieser Absprache, bzw. für eine neue Terminierung.

§25 Verabschiedung der Verfassung

(1) Die Verfassung soll bis August 2024 von den pädagogischen Fachkräften in 2. Lesung überarbeitet und vervollständigt werden. Die Einrichtungsleitung sorgt für die Einhaltung dieser Absprache, bzw. eine neue Terminierung.

Die Verfassung kann jederzeit mit Einbeziehung des Kinderrates verändert werden. Die pädagogischen Fachkräfte halten sich das Recht vor, gewisse Änderungen ohne Einbeziehung des Kinderrates zu verändern, informieren diesen allerdings unverzüglich in der nächsten gemeinsamen Sitzung.